

Nachhaltigkeits- bericht 2025



Leistung

40

Anlagenstandorte in Nord- und Ostdeutschland betreibt BALANCE

31 TWh

beträgt die vermarktungsfähige Speicherkapazität der VGS

7.700 km

Fernleitungsnetz betreibt die ONTRAS in Ostdeutschland

411 Mrd. kWh

beträgt der Gasabsatz im Jahr 2025

Umwelt

0,08 Mio. t

CO₂eq in Scope 1

0,03 Mio. t

CO₂eq in Scope 2 (marktbasiert)

18,6 Mio. t

CO₂eq in Scope 3

Soziales

1.938

Mitarbeitende

23,5 %

Anteil weiblicher Führungskräfte in der obersten Führungsebene unter dem Vorstand

1,7

Lost Time Injury Frequency (LTIF)

84 Punkte

People Engagement Index (PEI)

Über diesen Bericht

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht von VNG für das Geschäftsjahr 2025 gibt einen Überblick über wesentliche ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit. Ziel ist es, Transparenz über relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen zu schaffen und diese nachvollziehbar darzustellen.

Der Bericht wurde in Anlehnung an die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Bericht bildet eine Bestandsaufnahme zum Berichtsjahr und wird durch weiterführende Erläuterungen und detaillierte Angaben in den einzelnen Kapiteln ergänzt.



Inhalt

04 Vorwort

05 ESRS 2 – Allgemeine Angaben

10 Wertschöpfungskette VNG Konzern

17 Umwelt

18 ESRS E1 – Klimawandel

25 ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

27 Soziales

28 ESRS S1 – Eigene Belegschaft

37 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

40 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

44 Governance

45 ESRS G1 – Unternehmensführung

49 Anhang

50 Kompetenzmatrix Aufsichtsratsmitglieder

51 Angabepflichten gemäß ESRS 2 IRO-2

52 Impressum



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sorgen für Energie, die gebraucht wird. Das ist unser Purpose, der zwei Grundsätze miteinander vereint: die sichere Versorgung mit Gas und die Transformation des Energiesystems. Welche Energie gebraucht wird, kann sich dabei verändern: Wo heute Erdgas oder Biogas genutzt werden, kann es künftig auch Wasserstoff sein. Für uns ist dieser Purpose kein bloßer Ausspruch, sondern Anspruch: Verantwortung zu übernehmen und die Energieversorgung verlässlich weiterzuentwickeln.

Diese Transformation prägt unser Handeln. Als Gasimporteure und -großhändler sowie als Betreiber kritischer Gasinfrastruktur tragen wir Verantwortung für eine stabile Energieversorgung in Deutschland und Europa. Gleichzeitig leisten wir einen wichtigen Beitrag auf den Weg in Richtung einer dekarbonisierten Energiezukunft. Beides gehört für uns untrennbar zusammen.

Nachhaltigkeit ist deshalb fester Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung. Sie zeigt sich in strategischen Entscheidungen, in Investitionen in Infrastruktur und Technologien sowie im Aufbau neuer Geschäftsmodelle. Dabei bewegen wir uns im Spannungsfeld von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit. Immer mit dem Anspruch, diese Zieldimensionen verantwortungsvoll auszubalancieren.

Erdgas ist ein wesentlicher Teil unseres Geschäfts. Zugleich entwickeln wir unsere Infrastruktur konsequent für erneuerbare und dekarbonisierte Gase weiter. Dieser Wandel braucht

Zeit, erhebliche Investitionen und verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, diesen Prozess aktiv zu gestalten.

Der vorliegende freiwillige Nachhaltigkeitsbericht macht diesen Anspruch transparent. Er orientiert sich erstmals an den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Damit schaffen wir eine belastbare Grundlage, um Entwicklungen nachvollziehbar darzustellen und Nachhaltigkeit systematisch zu steuern.

Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Organisation.

Wir laden Sie ein, diesen Bericht als das zu lesen, was er ist: eine ehrliche Bestandsaufnahme und ein transparenter Zwischenschritt auf einem Weg, der noch nicht abgeschlossen ist – getragen von dem Anspruch, für die Energie zu sorgen, die gebraucht wird, und die Transformation aktiv mitzugestalten.

Für den Vorstand



Ulf Heitmüller
Vorstandsvorsitzender

” Für uns gehört Versorgungssicherheit untrennbar zur Transformation. Nachhaltigkeit heißt, Verantwortung zu übernehmen – heute und mit Blick auf die Energie von morgen.“

Ulf Heitmüller, Vorstandsvorsitzender

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ► BP-1

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2025 wird freiwillig erstellt und orientiert sich an den Anforderungen der CSRD sowie der ESRS. Ziel ist es, Transparenz über die wesentlichen ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Aspekte der Geschäftstätigkeit zu schaffen und Stakeholder-Erwartungen bestmöglich zu erfüllen.

Der Konsolidierungskreis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse umfasst die in diesem Bericht unter dem Namen „VNG“ zusammengefassten Gesellschaften. Dazu gehören:

- BALANCE Erneuerbare Energien GmbH (BALANCE)
- Biogas Produktion Altmark GmbH
- bmp greengas GmbH
- Erdgasspeicher Peissen GmbH (EPG)
- ENERGIEUNION GmbH
- G.EN. Gaz Energia Sp. z o.o.
- G.EN. Operator Sp. z o.o.
- goldgas GmbH (Deutschland)
- goldgas GmbH (Österreich)
- HANDEN Sp. z o.o.
- VNG AG
- VNG Austria GmbH

- VNG Energie Czech s.r.o.
- VNG Gasspeicher GmbH (VGS)
- VNG Handel & Vertrieb GmbH (VNG H&V)

Ebenfalls zum Konsolidierungskreis gehören die ONTRAS Gas-transport GmbH (ONTRAS) und ihre Tochtergesellschaften:

- GDMcom GmbH
- GEOMAGIC GmbH
- MoviaTec GmbH
- VIONTA GmbH & Co. KG (ehemals INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG)
- VIONTA GmbH (ehemals Weishaupt Planungen GmbH).

Aufgrund entflechtungsrechtlicher Vorgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wird ONTRAS einschließlich ihrer Tochtergesellschaften im Nachhaltigkeitsbericht gesondert aufgeführt. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden qualitativen Angaben auf diesen Konsolidierungskreis.

Die in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellten quantitativen Angaben beziehen sich ebenfalls auf diesen Konsolidierungskreis, mit Ausnahme der MoviaTec GmbH, der VIONTA GmbH & Co. KG und der VIONTA GmbH. Deren Geschäftstätigkeit unterscheidet sich von den restlichen

Konzern Tätigkeiten im Hinblick auf deren Größe als nicht wesentlich für den Gesamtkonzern.

Abweichungen einzelner quantitativer Kennzahlen von diesem Konsolidierungskreis – etwa aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit – werden in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten transparent erläutert.

Der Nachhaltigkeitsbericht von VNG berücksichtigt nicht nur die eigenen Geschäftsaktivitäten, sondern bezieht auch wesentliche Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein. Dazu zählen sowohl Lieferanten und Dienstleister (vorgelagerte Wertschöpfung) als auch Kunden, Vertriebspartner und weitere nachgelagerte Geschäftspartner. Die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities (IROs)) erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der konzernweiten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (**vgl. IRO-1**).

Von der Möglichkeit, Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen, wurde ebenso wenig Gebrauch gemacht wie von der Möglichkeit, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder laufenden Verhandlungen wegzulassen.



Mehr Informationen

zu den Konzerngesellschaften finden Sie im **Internet** [↗](#).

Angaben zu besonderen Umständen ► BP-2

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Themen aus den Bereichen Umwelt (E1, E5), Soziales (S1, S2, S4) sowie Governance (G1) für VNG als wesentlich identifiziert. Die Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ist dokumentiert und wird bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Für diese Themen werden derzeit konkrete, zeitgebundene Ziele sowie nicht-finanzielle Kennzahlen und Maßnahmen entwickelt. Die Fortschritte werden künftig regelmäßig überprüft und offengelegt. Ungeachtet dessen wurden im Berichtsjahr bereits relevante Kennzahlen erhoben und Maßnahmen zur Identifikation, Überwachung und Minderung negativer Auswirkungen umgesetzt und dokumentiert.

Für die strategische Planung und Nachhaltigkeitsberichterstattung legt VNG folgende Zeithorizonte fest: kurzfristig unter einem Jahr, mittelfristig ein bis fünf Jahre, langfristig über fünf Jahre. Diese Definitionen orientieren sich an den Anforderungen der ESRS. Die Anwendung unterschiedlicher Zeithorizonte ist notwendig, um die unterschiedliche Umsetzungsdauer von Maßnahmen angemessen abzubilden. Kurzfristige Maßnahmen zeichnen sich durch einen geringen Umsetzungsaufwand aus. Mittelfristige Zeithorizonte dienen der Umsetzung konkreter Projekte und Investitionen, während langfristige Zeithorizonte die Ausrichtung auf übergeordnete Nachhaltigkeitsziele und regulatorische Entwicklungen sicherstellen.

Die Darstellung von Kennzahlen, die auf Daten der Wertschöpfungskette beruhen und durch indirekte Quellen geschätzt wurden, betrifft ausschließlich die Angaben zu Scope-3-Emissionen unter E1-6. Weiterführende Informationen werden in den jeweiligen Abschnitten bereitgestellt.

**Die Rolle der Verwaltungs-,
Leitungs- und Aufsichtsorgane ► GOV-1**

Die Unternehmensführung bei VNG basiert auf einem dualen Führungssystem, das Vorstand und Aufsichtsrat umfasst. Beide Gremien arbeiten eng zusammen, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen, zu überwachen und weiterzuentwickeln.

Der Vorstand

Der Vorstand von VNG besteht aus drei Mitgliedern:

- Ulf Heitmüller, Vorstandsvorsitzender
- Bodo Rodestock, Vorstandsmitglied für Finanzen, Personal & IT
- Hans-Joachim Polk, Vorstandsmitglied für Infrastruktur & Technik

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die strategische und operative Führung des Unternehmens. Jedes Vorstandsmitglied stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit ethischen, ökologischen und sozialen Standards steht und die langfristige Ausrichtung von VNG den relevanten ESG-Vorgaben entspricht.

Der Vorstand verfügt über die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht ([Der Vorstand | VNG AG](#)). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehört dem Vorstand keine Frau an.

Der Vorstand verantwortet die operative Geschäftsführung und entwickelt die strategische Ausrichtung von VNG in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Seine Mitglieder verfügen über akademische Qualifikationen und langjährige Erfahrung in der Energiewirtschaft. Wesentliche Entscheidungen, etwa zu Investitionen, strategischen Partnerschaften, Ressourcenzuweisungen oder der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten trifft der Gesamtvorstand.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus 21 nicht geschäftsführenden Mitgliedern zusammen, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmervertretung wird durch sieben Aufsichtsratsmitglieder repräsentiert. 19,1 Prozent der insgesamt 21 Mandate waren im Berichtszeitraum mit Frauen besetzt. Auf Seite der Anteilseigner gelten 64 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig.¹

Die Aufgaben des Aufsichtsrats umfassen die Überwachung der Vorstandstätigkeit. Er stellt sicher, dass die Geschäftsführung im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Grundsätzen verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung handelt. Darüber hinaus begleitet der Aufsichtsrat die langfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er achtet

¹ Als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex gelten Aufsichtsratsmitglieder, die keine wesentlichen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, zu Mitgliedern des Vorstands oder zu kontrollierenden Anteilseignern unterhalten. Arbeitnehmervertreter stehen strukturell in einem Beschäftigungsverhältnis, weshalb die Unabhängigkeitsprüfung auf sie nur eingeschränkt sinnvoll anwendbar ist. Angaben zur Unabhängigkeit in Bezug auf die Arbeitnehmervertreter erfolgen daher nicht.



Mehr Informationen

Den Bericht des Aufsichtsrats zum letzten Geschäftsjahr finden Sie im **Geschäftsbericht 2025** [↗](#).

darauf, dass die Entscheidungen des Vorstands den Geschäftszielen, den ESG-Vorgaben sowie den Interessen von Aktionären und weiteren Stakeholdern entsprechen.

Der Aufsichtsrat legt die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie deren Qualifikationsanforderungen fest und bestellt die Mitglieder des Vorstands.

Das Kompetenzspektrum der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst fundierte Kenntnisse der Energiewirtschaft sowie Erfahrung in Strategie, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Internationale Expertise ergänzt dieses Profil. Die Kompetenzen sichern eine klare strategische Ausrichtung, effiziente und transparente Prozesse sowie die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen. Eine Übersicht der Kompetenzen des Aufsichtsrats enthält der Anhang dieses Dokuments (**Kompetenzmatrix**). Die Darstellung fokussiert sich auf zentrale Kompetenzen, die für die Arbeit des Aufsichtsrats als besonders relevant angesehen werden. Sie bildet jedoch nicht das vollständige Kompetenzspektrum ab.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die spezifischen Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder, die ihre Rolle bei der Überwachung und Steuerung der Unternehmensführung stärken. Die dargestellten Funktionen beziehen sich auf den Stand zum 31. Dezember 2025. Etwaige Änderungen nach dem Berichtsstichtag werden, soweit wesentlich, ergänzend dargestellt.

Weitere Informationen zur Aufsichtsratsarbeit 2025 sind im Geschäftsbericht 2025 unter „Bericht des Aufsichtsrats“ dargestellt. Der Geschäftsbericht ist auf der Webseite der VNG abrufbar (**Publikationen | VNG AG** [↗](#)).

Tabelle 1: Zusammensetzung Aufsichtsrat

Name	Funktion
Dirk Güsewell	Vorsitzender, Mitglied des Vorstands der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Chief Operating Officer Systemkritische Infrastruktur und Kunden
Dr. Frank Brinkmann	1. Stellvertreter des Vorsitzenden, Vorsitzender des Vorstands der SachsenEnergie AG
Christina Ledong	2. Stellvertreterin des Vorsitzenden, Vorsitzende des gemeinsamen Betriebsrats der VNG AG, der ONTRAS Gastransport GmbH, der VNG Gasspeicher GmbH und der VNG Handel & Vertrieb GmbH
Markus Baumgärtner	Leiter Wertschöpfungskette Gas der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Dr. Markus Böhrer	Head of Gas Trading EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Tobias Dittrich	Senior Business Expert Asset-Management der VNG Handel & Vertrieb GmbH
Sascha Enderle	Leiter Digital Finance & Transformation der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Prof. Dr. Martin Fleckenstein	Selbstständiger Berater
Hans-Peter Floren	Vorstand der FLORENGY AG
Monty Heßler	Unified Communications System Spezialist der GDMcom GmbH
Markus Hoffmann	Key-Account-Manager der VNG Handel & Vertrieb GmbH
Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio Hurtado	Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik der TU Dresden und Präsident der Dresden International University (DIU)
Hartmut Kremling	Beratender Ingenieur
Dr. Wolf-Rüdiger Michel	Landrat des Landkreises Rottweil
Karsten Rogall	Geschäftsführer LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Gunda Röstel	Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH
Katja Schmied	Referentin Auftrags- und Projektabrechnung der ONTRAS Gastransport GmbH
Dr. Benno Seebach	Fachgruppenleiter Kapazitätsplanung der ONTRAS Gastransport GmbH
Liv Monica Stubholt	Independent Business Advisor LMS Advisory AS
Sebastian Thamm	Fachverantwortlicher M&A Großhandel der VNG AG
Dr. Bernd-Michael Zinow	Leiter Funktionaleinheit Recht, Revision, Compliance & Regulierung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Informationen, die den Verwaltungsorganen des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden, und von diesen behandelte Nachhaltigkeitsfragen ► **GOV-2**

Die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement berichtet regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen im Vorstand. Durch den Prozess der erstmalig durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an CSRD erfolgte im Berichtsjahr zusätzlich eine Diskussion der wesentlichen Themen mit dem Vorstand. Künftig ist eine Berichterstattung zu nicht-finanziellen Kennzahlen im Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VNG AG vorgesehen.

Einbeziehung der Nachhaltigkeitsleistung in Anreizsysteme ► **GOV-3**

In den Zielvereinbarungen des VNG-Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren berücksichtigt. Diese beziehen sich maßgeblich auf die Unterstützung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW). In den Tochtergesellschaften von VNG sind derzeit keine Vergütungskomponenten mit Nachhaltigkeitsbezug implementiert.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht ► **GOV-4**

Die folgende Übersicht zeigt, wie die Kernelemente des unternehmensweiten Sorgfaltspflichtverfahrens den relevanten Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts zugeordnet sind, und verdeutlicht damit die systematische Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei VNG:

Tabelle 2: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3
Einbindung betroffener Stakeholder in alle wesentlichen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	Darstellung der Maßnahmen in den themenbezogenen Standards
Nachverfolgung und Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen	Ziele und Kennzahlen in den jeweiligen themenbezogenen Standards
Transparenz, Berichterstattung und Kommunikation	Gesamter Nachhaltigkeitsbericht inkl. ESRS Angaben, insbesondere ESRS 2 GOV-4, ESRS 2 IRO-2

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ► **GOV-5**

VNG verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, in das alle Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften eingebunden sind. Damit werden die stetige Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses, die Risikotragfähigkeit und somit die Sicherung des Fortbestands von VNG überprüft. Die Steuerung der Gesamtrisiken basiert auf einem ausreichenden Risikodeckungspotenzial bei Eintritt eines Risikos. Neben der fortlaufenden operativen Messung und Überwachung von Risiken wird jährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt, bei der VNG-relevante Chancen und Risiken aller Konzerngesellschaften als Abweichung von entsprechenden Ergebnisprognosen systematisch erfasst und bewertet werden. Zusätzlich werden wesentliche Chancen und Risiken zweimal jährlich aktualisiert. Über die Methoden der turnusgemäßen Risikobewertung hinaus existiert ein Ad-hoc-Risikoberichterstattungssystem auf Basis festgelegter Schwellenwerte, das ein frühzeitiges Erkennen signifikanter Planabweichungen gewährleistet und damit Veränderungen im Chancen- / Risikoprofil zeitnah aufzeigt. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft. ONTRAS verfügt zusätzlich über ein vergleichbar strukturiertes Risikomanagementsystem.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden basierend auf den ESRS ausgewählte neue ESG-Themen als Risikokategorien in das Konzernrisikomanagement eingeführt. Vorhandene Risiken wurden in diesem Zuge in Risikoworkshops auf ihren Nachhaltigkeitsbezug überprüft und eingestuft. Zusätzlich wurden neue ESG-Risiken identifiziert und aufgenommen. Darüber hinaus hat VNG im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Prinzipien



Mehr Informationen
zum Risikomanagementsystem sind im
Geschäftsbericht 2025 [↗](#) zu finden.



Mehr Informationen
zum Energiepark Bad Lauchstädt finden Sie im
Internet [↗](#).

der CSRD und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorhandene und neue ESG-Risiken und -Chancen diskutiert und identifiziert. Anschließend wurden diese Risiken in das reguläre Risikomanagementsystem integriert und sind Teil der beschriebenen Kontroll- und Aktualisierungszyklen.

Ergänzende Informationen zum konzernweiten Risikomanagementsystem sind im Geschäftsbericht 2025 im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette ► **SBM-1**

Vom Hauptsitz in Leipzig aus steuert die VNG AG einen Konzern bestehend aus Tochtergesellschaften und Beteiligungen in Deutschland, Polen, Tschechien, Österreich und Italien.

Das breite Leistungsportfolio von VNG erstreckt sich über den Großteil der Gaswertschöpfungskette, wobei die Aktivitäten in den fünf Geschäftsbereichen Handel und Vertrieb, Transport, Speicher, Biogas und Digitale Infrastruktur gebündelt werden. Basierend auf diesen Kernkompetenzen richtet VNG den Fokus mit der Strategie „VNG 2030+“ auf die Entwicklung neuer Geschäftsfelder unter anderem bei grünen Gasen wie Biogas oder Wasserstoff. VNG verfolgt eine ambitionierte Roadmap und treibt damit die Transformation des Energiesystems voran. Außerdem engagiert sich VNG verstärkt in digitalen Geschäftsfeldern, zum Beispiel bei Planung und Bau von Glasfaser-Infrastruktur und beim Betrieb von Telekommunikationsnetzen.

Mit dem Aufbau des ONTRAS Wasserstoff-Startnetzes als Teil des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes und dem Energiepark Bad Lauchstädt (**Energiepark Bad Lauchstädt | VNG AG** [↗](#)) wurden im Berichtsjahr wesentliche Projekte für den Wasserstoffhochlauf in Ostdeutschland vorangetrieben. Darüber hinaus wurde das Projekt Carbonect initiiert. Ziel des Projektes ist es, zu untersuchen, unter welchen Bedingungen sich Carbon Management (das heißt die Speicherung und / oder Nutzung von abgeschiedenem CO₂) zu einem neuen Geschäftsfeld für VNG entwickeln lässt. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf den Handels- und Vertriebsaktivitäten (H&V) sowie dem pipelinegebundenen CO₂-Transport (ONTRAS).

Im Bereich Handel und Vertrieb ist VNG in Deutschland, Polen, Italien, Österreich und Tschechien tätig. Zu den Kundengruppen zählen Stadtwerke, Industriekunden – insbesondere aus der Chemie-, Stahl- und Glasindustrie –, Kraftwerksbetreiber sowie Weiterverteiler und Handelsunternehmen. Das Geschäftsmodell ist damit überwiegend Business-to-Business (B2B)-geprägt und entlang systemrelevanter Infrastruktur- und Versorgungsfunktionen positioniert.

Im Berichtsjahr wurden keine Produkte oder Dienstleistungen identifiziert, die in einzelnen Märkten verboten sind und für VNG von materieller Bedeutung wären. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und marktbezogener Anforderungen wird konzernweit durch ein etabliertes Compliance-Management-System sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte VNG abgerechnete Umsatzerlöse in Höhe von 18.030 Mio. €. Diese Umsatzerlöse dienen als Bezugsgröße für die Berechnung der im weiteren Verlauf

im Kapitel „**ESRS E1**“ dargestellten intensitätsbasierten Kennzahlen. Umsätze aus Öl- oder Kohlegeschäften wurden nicht erwirtschaftet.

Über den klassischen Erdgasbereich hinaus entwickelte VNG ihr Geschäftsmodell im Berichtsjahr konsequent weiter. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag dabei auf dem Ausbau der Biogasaktivitäten, die im Rahmen der Konzernstrategie „VNG 2030+“ als strategisches Wachstumsfeld definiert sind. Diese Aktivitäten werden dem ESRS-SEC1-Sektor „Biofuels (MBI)“ sowie abhängig von der jeweiligen Wertschöpfungsstufe dem Sektor „Energy supply (UPE)“ zugeordnet.

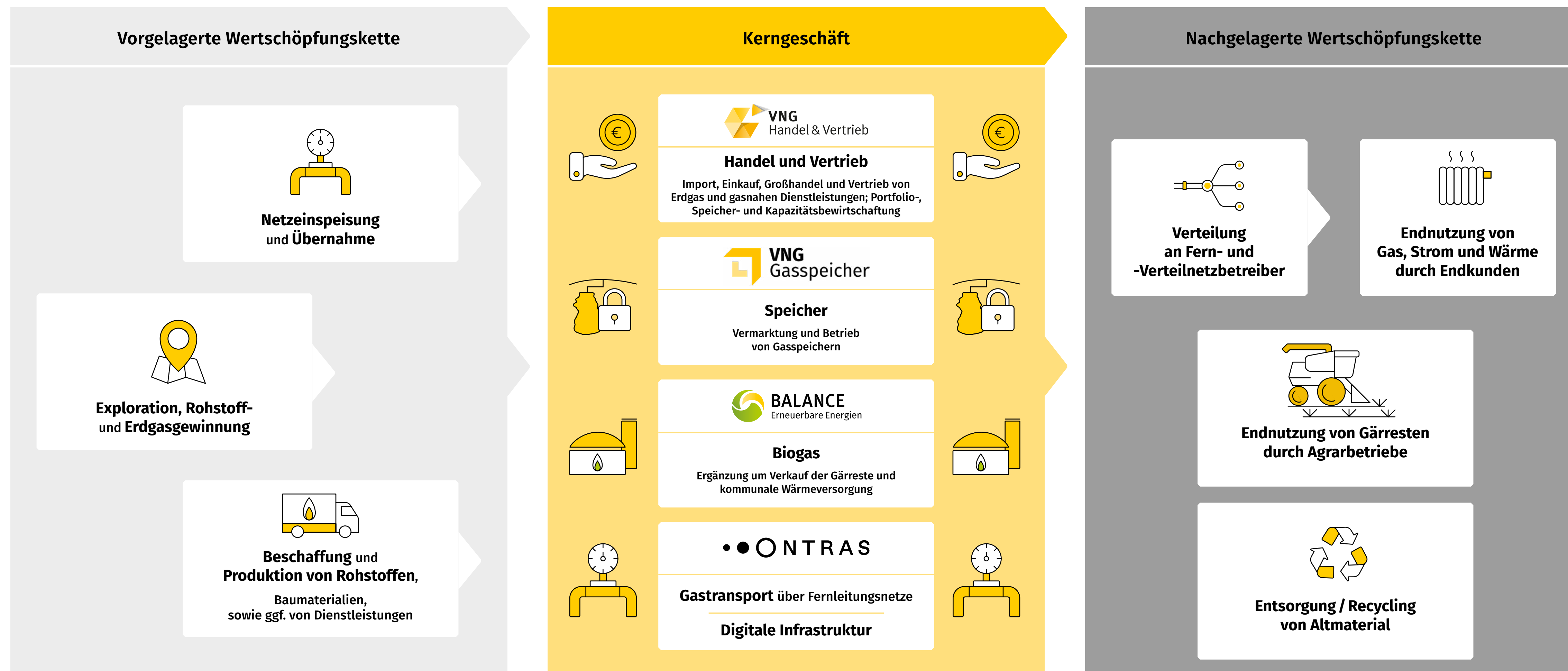
Parallel dazu baute VNG die Aktivitäten im Bereich der digitalen Infrastruktur aus. Sie stärken die Diversifizierung und erhöhen die Resilienz des Geschäftsmodells. Die Aktivitäten sind dem ESRS-SEC1-Sektor „Information technology (TIT)“ zuzuordnen. Darüber hinaus entwickelte VNG die Bereiche Wasserstofftransport und -speicherung sowie die Wasserstoffwirtschaft weiter. Diese Aktivitäten sind den ESRS-SEC1-Sektoren „Oil & gas (OG)“ und „Energy supply (UPE)“ zugeordnet und unterstreichen die Rolle von VNG als Infrastrukturbetreiber und Transformationspartner für eine zunehmend dekarbonisierte Energieversorgung.

Die strategische Ausrichtung des Konzerns sowie die Einordnung des Geschäftsmodells entlang der Gaswertschöpfungskette sind im VNG-Geschäftsbericht 2025 in den Abschnitten „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“ und „VNG auf einen Blick“ dargestellt.

Die folgende Abbildung stellt die Wertschöpfungskette der VNG dar.

Wertschöpfungskette VNG Konzern

Darstellung der Wertschöpfungskette VNG Geschäftsbereiche





Mehr Informationen
zum Risikomanagementsystem sind im
Geschäftsbericht 2025 [↗](#) zu finden.

Interessen und Ansichten der Stakeholder

► SBM-2

Die Einbindung der Interessen und Ansichten relevanter Stakeholder ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung von VNG. Ziel ist es, Erwartungen frühzeitig zu erkennen, unterschiedliche Perspektiven systematisch zu berücksichtigen und diese in unternehmerische Entscheidungen sowie in die Weiterentwicklung der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen.

Identifikation relevanter Stakeholder

Die relevanten Stakeholder der VNG umfassen gemäß den Anforderungen der ESRS sowohl interne als auch externe Interessensgruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dazu zählen insbesondere Mitarbeitende, Vorstand und Aufsichtsrat, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten, Investoren und Aktionäre, Banken und Versicherungen, Behörden, politische Entscheidungsträger, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die lokale Bevölkerung an den Unternehmensstandorten.

Einbindung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2025 wurden interne und externe Stakeholder systematisch in die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Die Einbindung erfolgte sowohl über eine digitale Stakeholder-Umfrage zur Bewertung der Relevanz von ESG-Themen als auch über themenspezifische Workshops mit internen Fachexperten. Ergänzend fand ein abschließender Validierungs-Workshop mit dem Vorstand statt. Abweichungen zwischen

Stakeholder-Einschätzungen und Fachexperten-Bewertungen wurden analysiert und qualitativ in die Bewertung einbezogen. Die finale quantitative Wesentlichkeitsbewertung basiert auf der konsolidierten Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß den ESRS-Vorgaben.

Kontinuierlicher Stakeholder-Dialog außerhalb der Wesentlichkeitsanalyse

Über die formalisierte Einbindung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hinaus pflegt VNG einen kontinuierlichen, strukturierten Dialog mit allen Stakeholdern. Dieser Dialog dient der frühzeitigen Identifikation zentraler Entwicklungen und Erwartungen sowie der Begleitung strategischer Transformationsprozesse, insbesondere im Kontext von Versorgungssicherheit, Energiewende und regionalem Strukturwandel.

Der Austausch erfolgt über zielgruppenspezifische Formate, darunter:

- regelmäßige interne Kommunikations- und Dialogformate für Mitarbeitende (z. B. Town-Hall-Meetings, Mitarbeitendenbefragungen, Betriebsversammlungen) und eine kontinuierliche Intranetberichterstattung über vielfältige Themen und Projekte von VNG,
- Kunden- und Branchendialoge, Messen, Fachveranstaltungen und Projektpartnerschaften,
- Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte,
- Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und Behörden auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene,
- Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- aktive Mitarbeit in Verbänden, Netzwerken und Initiativen,

- lokales Stakeholder-Engagement mit zielgruppenspezifischen Dialogformaten im Zuge einer strategischen Akzeptanzförderung an den Standorten von komplexen Investitionsvorhaben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell ► SBM-3

Im Berichtsjahr hat VNG ihre strategische Ausrichtung weiter geschärft, um den veränderten Anforderungen des Energiemarktes Rechnung zu tragen. Auf Grundlage umfassender Analysen des makroökonomischen Umfelds, der politischen Rahmenbedingungen sowie zentraler energiewirtschaftlicher Entwicklungen, insbesondere im Methan- und Wasserstoffmarkt, wurde die Strategie „VNG 2030+“ überprüft und konkretisiert. Damit wurde eine belastbare Basis für die Erreichung der langfristigen strategischen Ziele geschaffen. Die integrierte Aufstellung entlang der Wertschöpfungskette stärkt dabei die Positionierung von VNG im künftigen Energiemarkt und unterstreicht den strategischen Fokus auf Versorgungssicherheit, Energiewende und Strukturwandel. Daneben unterstützt die Strategiekonkretisierung die Erhaltung und Stärkung der Kapitalbasis von VNG.

Die Transformation hin zu erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen wie Wasserstoff und Biogas prägt die strategische Ausrichtung bis 2035. Daraus ergeben sich Investitionsentscheidungen insbesondere für die Beteiligung am Aufbau des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes, die Umrüstung von Speichern und die Erweiterung des Biogasportfolios. Anpassungen im Geschäftsmodell betreffen die Integration neuer Technologien, die Diversifizierung der Beschaffungsstrategie sowie die Entwicklung digitaler Infrastruktur.

**Mehr Informationen**

zur Strategie sind im **Geschäftsbericht 2025** [↗](#) zu finden.

Ergänzende Informationen zur Strategiekonkretisierung „VNG 2030+“ finden sich im Geschäftsbericht 2025 im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“.

Mittel- und langfristig erwartet VNG positive finanzielle Effekte aus Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur, Biogasprojekte und digitale Lösungen. Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wird durch die Fähigkeit zur Anpassung an regulatorische und technologische Veränderungen sowie durch die Diversifizierung der Wertschöpfungskette gestärkt.

Zudem hat VNG die Entwicklung einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie gestartet, deren Verabschiedung für 2026 vorgesehen ist. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird mit der bestehenden Konzernstrategie „VNG 2030+“ harmonisiert, um Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die strategische Ausrichtung des Konzerns und Entscheidungsprozesse zu integrieren. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind Ausgangspunkt für die Festlegung von Zielen und Maßnahmen. Wesentliche Themen der Wesentlichkeitsanalyse sind Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Ressourcenzuflüsse, Arbeitsbedingungen in der eigenen Belegschaft und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, soziale Teilhabe, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Diversität, Schulungen und Kompetenzentwicklung in der eigenen Belegschaft, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Governance.

Durch Maßnahmen der Konzernstrategie sowie der noch zu entwickelnden Nachhaltigkeitsstrategie sollen insbesondere negative Auswirkungen aus Treibhausgasemissionen (Scope 1–3) im Zusammenhang mit dem Erdgasgeschäft, Methanschlupf bei Biogasanlagen und Bodenversiegelung

bei Infrastrukturprojekten reduziert werden. Daneben ergeben sich aus der Umsetzung der Konzernstrategie positive Auswirkungen durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die daraus entstehende Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Wesentliche Risiken bestehen in Bezug auf Marktentwicklungen (zum Beispiel Hochlauf von Wasserstoff), technische Umrüstungen und politische Rahmenbedingungen. Chancen ergeben sich aus der fortschreitenden Dekarbonisierung und der Entwicklung neuer Geschäftsfelder.

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ▶ IRO-1

Grundverständnis und Zielsetzung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung von VNG bildet die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. In diesem Verfahren werden sowohl die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt (Wesentlichkeit der Auswirkungen) als auch nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen (finanzielle Wesentlichkeit) identifiziert und bewertet.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als wesentlich eingestuft, wenn er entweder aus der Perspektive der Auswirkungen und / oder aus der Perspektive der finanziellen Risiken und Chancen als wesentlich bewertet wird. Die Wesentlichkeitsanalyse basiert auf den Leitlinien der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) („Implementation Guidance Materiality Assessment“) und berücksichtigt qualitative sowie quantitative Kriterien.

Ausgehend von den in ESRS 1 Anlage A (AR 16) aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekten wurden die Geschäftstätigkeiten von VNG diesen Themenfeldern zugeordnet und entlang dieser Struktur IROs identifiziert. Dabei wurden relevante Kriterien wie Tätigkeit, Geschäftsmodell, Sektor, Struktur sowie vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen berücksichtigt.

Methodischer Ansatz und Bewertungslogik

Die Bewertung der identifizierten IROs erfolgte differenziert nach Auswirkungen sowie nach Risiken und Chancen. Für Auswirkungen wurden die Kriterien Ausmaß, Umfang, Unänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen. Risiken und Chancen wurden auf Basis der finanziellen Effektgröße und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Aggregation der Bewertungsergebnisse erfolgte jeweils in einer 5x5-Matrix.

Zur fundierten Einschätzung insbesondere klima- und umweltbezogener Sachverhalte wurden Klimaszenarien gemäß Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), den Shared Socioeconomic Pathways (SSP) (SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5) sowie Biodiversitätsrisikoanalysen (WWF Risk Filter) in die Bewertung einbezogen. Ergänzend kamen Instrumente wie die interne Risikomatrix und Szenarioanalysen zum Einsatz. Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit identifizierten Auswirkungen sowie bestehender Abhängigkeiten.

Prozess zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen

Die Identifikation potenziell wesentlicher Auswirkungen erfolgte entlang der eigenen Geschäftstätigkeit von VNG sowie relevanter vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsstufen. Dabei wurde ein risikobasierter Ansatz verfolgt, mit besonderem Fokus auf Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, bei denen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu erwarten sind. Negative Auswirkungen wurden anhand von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet; positive Auswirkungen anhand von Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die identifizierten Auswirkungen auf kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte entsprechend den ESRS-Vorgaben.

Prozess zur Identifikation finanzieller Risiken und Chancen

Die Identifikation finanzieller Risiken und Chancen erfolgte im Einklang mit dem bestehenden konzernweiten Risikomanagement von VNG. Erfasst wurden sowohl Risiken und Chancen, die sich aus den eigenen Auswirkungen von VNG auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben, als auch solche, die aus Abhängigkeiten von natürlichen oder sozialen Ressourcen resultieren.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde dabei zunächst unabhängig vom aktuellen Steuerungs-, Umsetzungs- oder Nutzungsgrad der identifizierten Risiken und Chancen vorgenommen und bildet somit die grundsätzliche Exponierung beziehungsweise das Potenzial für das Geschäftsmodell ab.

Auf dieser Grundlage wurde die finanzielle Wesentlichkeit konsistent mit den Bewertungslogiken des konzernweiten Risikomanagements bestimmt. Die Bewertung erfolgte auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Effektgröße.

Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden im Risikomanagementsystem geführt und regelmäßig aktualisiert.

Entscheidungs-, Validierungs- und Kontrollprozesse

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurde ein mehrstufiger Prozess durchgeführt. Die Identifikation der potenziell wesentlichen IROs erfolgte durch die zuständigen Fachbereiche. Die anschließende Bewertung wurde zentral koordiniert, um eine konsistente Anwendung der Bewertungsmaßstäbe sicherzustellen. Die Ergebnisse wurden anschließend durch die Fachbereiche validiert.

Der Vorstand hat die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in einem Workshop überprüft und bestätigt.

Datenbasis, Aktualisierung und Governance

Die Wesentlichkeitsanalyse basiert auf internen Daten, externen Studien (unter anderem des IPCC und des WWF Risk Filter) sowie auf Rückmeldungen relevanter Stakeholder. Das Verfahren wurde im Geschäftsjahr 2025 erstmals vollständig gemäß den Anforderungen der ESRS umgesetzt. Eine turnusmäßige Überprüfung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Wesentliche Änderungen werden gemäß den Vorgaben der CSRD aktualisiert und durch den Vorstand validiert.

Konzernweite Konsolidierung unter Einbezug der ONTRAS

Unabhängig von dem zuvor erläuterten Prozess hat ONTRAS bereits zu einem früheren Zeitpunkt für ihren Teilkonzern (ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften) eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Zur Herstellung einer konsistenten und nachvollziehbaren konzernweiten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Ergebnisse der ONTRAS systematisch mit der gruppenweiten Wesentlichkeitsanalyse von VNG zusammengeführt. Die Konsolidierung erfolgte nach klar definierten Grundsätzen: Inhaltlich übereinstimmende oder sehr ähnliche IROs wurden auf Basis einer umsatzbasierten Gewichtung zusammengeführt, während bei VNG bisher nicht thematisierte IROs als für ONTRAS separat bewertet ausgewiesen wurden.

Tabelle 3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen (IROs) – Umweltbereich

ESRS-Standard	Thema	IRO	Titel und Beschreibung	Vorgelagert / Kerngeschäft / Nachgelagert
E1	Klimaschutz	Tatsächlich negative Auswirkung	THG-Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette: Bei der Förderung, der Verarbeitung und dem Transport von Erdgas kommt es durch fossilen Energieeinsatz oder flüchtige Emissionen zu THG-Emissionen.	Vorgelagert
		Tatsächlich negative Auswirkung	THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich: THG-Emissionen entstehen durch die Nutzung von fossilen Energieträgern beim Betrieb von Anlagen und durch die Nutzung von Gebäuden und Betriebsausstattung.	Kerngeschäft
		Tatsächlich negative Auswirkung	THG-Emissionen in der nachgelagerten Lieferkette: THG-Emissionen entstehen durch den Transport, die Weiterverarbeitung und Nutzung von Erdgas durch Verbraucher und Endnutzer.	Nachgelagert
		Tatsächlich negative Auswirkung	Beeinträchtigung der ökologischen Vielfalt durch die Veränderung natürlicher Lebensräume infolge des Klimawandels: THG-Emissionen führen langfristig zu erhöhten Temperaturen, worunter die Arten- und Pflanzenvielfalt leidet.	Vorgelagert, Kerngeschäft, Nachgelagert
		Tatsächlich positive Auswirkung	Erneuerbare Energieträger als Substitute für Erdgas: Das Ersetzen von Erdgas durch Biogas führt zu positiven Auswirkungen durch weniger THG-Emissionen sowie eine verminderte Abhängigkeit von Energieimporten aus anderen Ländern.	Kerngeschäft
		Chance	Erhöhung der staatlichen Bepreisung und Besteuerung von Treibhausgasemissionen: Im Falle einer höheren Abgabe für THG-Emissionen aus dem Erdgasgeschäft besteht die Chance, dass es zu Umsatzsteigerungen und Gewinnen für das Unternehmen kommt, wenn Verbraucher deshalb ihre Energienutzung auf Erneuerbare wie zum Beispiel Biogas oder Wasserstoff umstellen.	
		Risiko	Erhöhung der staatlichen Bepreisung & Besteuerung von Treibhausgasemissionen: Eine höhere Abgabe für THG-Emissionen aus dem Erdgasgeschäft kann zu Umsatzrückgängen für das Unternehmen führen, wenn Verbraucher deshalb ihren Energieverbrauch einschränken oder umstellen.	
E1	Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Absatzrückgang durch Marktvolatilitäten im Biomethangeschäft: Es besteht das Risiko, dass sowohl der Marktpreis als auch die Nachfragemengen für Biomethan schwanken, was zu einem geringeren Absatz von Biomethan führen kann.	
		Risiko	Schäden verursacht durch äußere Einwirkungen als Folge des Klimawandels: Es besteht das Risiko, dass es infolge des Klimawandels zu Schäden an der Infrastruktur der Gasspeichergesellschaften kommen kann.	
		Risiko	Kosten für Anpassung an Klimaveränderungen: Bei Bedarf werden standortspezifische Maßnahmen ergriffen, um Anlagen an den Klimawandel anzupassen. Dadurch besteht das Risiko, dass es zu zusätzlichen Kosten für das Unternehmen kommt.	
		Risiko	Produktionsrückgang aufgrund klimabedingter Missernten: Klimabedingte Missernten können zu Substratknappheit führen, wodurch teure Ersatzbeschaffung nötig wird und die Anlagen nur mit reduzierter Leistung betrieben werden können.	
		Risiko	Substratpreisänderung Ernte: Es besteht das Risiko, dass es zu Preissteigerungen am Substratmarkt kommt.	

ESRS-Standard	Thema	IRO	Titel und Beschreibung	Vorgelagert / Kerngeschäft / Nachgelagert
		Risiko	[ONTRAS] Direkte Kosten aufgrund von physischen Klimarisiken: Direkte Kosten können durch Schäden an der Transport-Infrastruktur entstehen oder z. B. durch klimabedingte Projektverzögerung bei Bau und Wartung.	
		Risiko	[ONTRAS] Indirekte Kosten aufgrund von physischen Klimarisiken: Indirekte Kosten können durch eine veränderte Nachfrage, gestörte Lieferketten oder erhöhte Versicherungsprämien entstehen.	
		Risiko	[ONTRAS] Verluste durch geringeres Erdgastransportvolumen als Folge politischer Umweltentscheidungen: Eine umweltpolitisch bedingte Verteuerung von Erdgas bei ggf. gleichzeitiger Förderung anderer Energieträger kann zu einer geringeren Auslastung des Transportnetzes führen.	
E5	Ressourcen-zuflüsse	Tatsächlich negative Auswirkung	Reduktion natürlicher Ressourcenbestände durch Verwendung nicht-erneuerbarer Ressourcen: Erdgas ist eine endliche Ressource, die nach Verbrauch nicht wiederverwendet werden kann. Die Erschließung weiterer, neuer Erdgasressourcen kann zu negativen Umwelt-Auswirkungen führen.	Vorgelagert

Tabelle 4: Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen (IROs) – Soziales

ESRS-Standard	Thema	IRO	Titel und Beschreibung	Vorgelagert / Kerngeschäft / Nachgelagert
S1	Diversität	Potenziell negative Auswirkung	Geschlechtsspezifische Entgeltlücke bei der eigenen Belegschaft: Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern können negative Auswirkungen auf Karriere- und Lebensplanungen von Mitarbeitenden haben.	Kerngeschäft
		Potenziell negative Auswirkung	Geschlechtsspezifische Vielfalt in Führungspositionen: Eine unausgewogene Geschlechterverteilung in Führungsebenen kann zu Unzufriedenheit von Mitarbeitenden führen und eine negative gesellschaftliche Signalwirkung mit sich bringen.	Kerngeschäft
	Gesundheits-schutz	Tatsächlich negative Auswirkung	Unfall- und Gesundheitsrisiken durch Nichteinhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen: Im Bereich der Biogaserzeugung und Gasspeicherung kann es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen, wenn Arbeitsschutzmaßnahmen nicht eingehalten werden.	Kerngeschäft
	Schulungen und Kompetenz-entwicklung	Tatsächlich positive Auswirkung	Systematisches Aus- und Weiterbildungsmanagement in der eigenen Belegschaft: Ein systematisches Aus- und Weiterbildungsmanagement steigert das Kompetenzniveau von Mitarbeitenden und verbessert deren Karrieremöglichkeiten.	Kerngeschäft
	Soziale Teilhabe	Tatsächlich positive Auswirkung	Ausübung von Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit durch Mitbestimmungsrechte: Durch die Förderung und Unterstützung von Betriebsratstätigkeit und der Gewährleistung der Wahrnehmungsmöglichkeit anderweitige Mitbestimmungsrechte wird die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit im Arbeitsalltag gestärkt.	Kerngeschäft
S2	Schulun-gen und Kompetenz-entwicklung	Tatsächlich positive Auswirkung	[ONTRAS] Systematisches Aus- und Weiterbildungsmanagement in der unmittelbar vorgelagerten Lieferkette: Durch strukturierte Aus- und Weiterbildungsangebote für Arbeitskräfte in der direkten Lieferkette (Tier 1) wird das Kompetenzniveau gestärkt.	Vorgelagert
	Arbeitsbe-dingungen	Risiko	Verstöße gegen das LkSG in der Lieferkette: Es besteht das Risiko, dass das LkSG in Gänze oder einzelne Elemente daraus sowie ggf. ergänzende interne Anforderungen durch unmittelbare Zulieferer nicht eingehalten werden.	

ESRS-Standard	Thema	IRO	Titel und Beschreibung	Vorgelagert / Kerngeschäft / Nachgelagert
S4	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Sicherstellung der Energieversorgung im Versorgungsgebiet: Eine stabile und nachhaltige Lieferstruktur trägt zu einer sicheren Energieversorgung bei.	Nachgelagert

Tabelle 5: Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen (IROs) – Governance

ESRS-Standard	Thema	IRO	Titel und Beschreibung	Vorgelagert / Kerngeschäft / Nachgelagert
G1	Governance	Potenziell negative Auswirkung	Unzureichende Sicherung der Compliance bei Geschäftspartnern: Eine unzureichende Kontrolle und Sicherung der Anwendung von Compliance-Standards bei Geschäftspartnern kann zu Verstößen gegen Umwelt- und Sozialstandards führen.	Vorgelagert
		Risiko	Verstöße gegen Tax-Compliance: Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Steuerverstößen oder -umgehungen Strafzahlungen entstehen.	
		Risiko	Verstöße gegen Anti-Korruptionsregelungen: Es besteht das Risiko, dass in infolge von Verstößen gegen Anti-Korruptionsvorschriften negative Folgen drohen.	
		Risiko	Verstöße gegen das Kartellrecht: Verstöße können zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen.	
		Risiko	Verstöße gegen das LkSG im eigenen Geschäftsbetrieb: Es besteht das Risiko, dass das LkSG in Gänze oder einzelne Elemente daraus sowie ggf. ergänzende interne Anforderungen nicht eingehalten werden.	

Offenlegungspflichten im ESRS,
die von den Nachhaltigkeitserklärungen des
Unternehmens abgedeckt werden ► IRO-2

Im Zuge der Umsetzung der ESRS-Anforderungen hat VNG auf Grundlage der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse die wesentlichen IROs identifiziert. Ausgangspunkt hierfür bildete die systematische Bewertung gemäß ESRS 1 Anhang A (AR 16), wonach alle IROs, die im Bewertungsprozess einen Schwellenwert erreichten, als wesentlich eingestuft wurden. Diese IROs wurden den jeweils relevanten Nachhaltigkeitsaspekten zugeordnet und daraus die entsprechenden berichtspflichtigen Standards, Angabepflichten und Datenpunkte abgeleitet. Die daraus resultierenden

berichtspflichtigen Angaben gemäß ESRS 2 IRO-2 sind in der Übersicht im Anhang (**Angabepflichten**) dargestellt und bilden die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von VNG.

Umwelt

18 ESRS E1 – Klimawandel

**25 ESRS E5 – Ressourcennutzung
und Kreislaufwirtschaft**



ESRS E1 – Klimawandel



Mehr Informationen

zur Strategie sind im [Geschäftsbericht 2025](#) zu finden.

Übergangsplan für den Klimaschutz ► E1-1

Mit der Konzernstrategie „VNG 2030+“ treibt VNG die Transformation ihres Geschäftsmodells hin zu erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen voran. Erste Elemente dieses Transformationspfads sind bereits umgesetzt. Dazu zählen Investitionen in Wasserstoff- und Biogasprojekte, der Ausbau von Wasserstoff-Infrastrukturen sowie die systematische Berücksichtigung von Klima- und Transformationsrisiken im konzernweiten Risikomanagement und in der strategischen Steuerung. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegt noch kein Übergangsplan im Sinne der ESRS-Anforderungen vor.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ► E1-SBM-3

Eine Übersicht der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist den Tabellen 3 bis 5 im Unterkapitel „[IRO-1](#)“ zu entnehmen. Im Folgenden werden ausgewählte Aspekte näher erläutert.

Wechselwirkungen im Erdgasgeschäft

Das Geschäftsmodell von VNG ist derzeit maßgeblich auf das Erdgasgeschäft ausgerichtet. Daraus resultieren entlang der gesamten Wertschöpfungskette unmittelbare negative Auswirkungen in Form von Treibhausgasemissionen. Erdgas ist ein fossiler Energieträger, wobei im Fall von VNG ein Großteil der Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3), somit außerhalb des direkten Einflussbereichs des Unternehmens, entsteht. Gleichzeitig bleibt VNG als Teil des Systems für diese Emissionen mitverantwortlich, was zu regulatorischen sowie Reputationsrisiken führen kann.

Dem gegenüber stehen positive Auswirkungen durch den Einsatz von Biogas und Biomethan als Substitutionsoption für fossiles Erdgas. Diese sind aus strategischer Sicht besonders relevant, weil sie mehrere Ziele gleichzeitig adressieren. Sie reduzieren die Treibhausgasemissionen gegenüber fossilem Erdgas, können die bestehende Infrastruktur nutzen und dadurch Transformationskosten begrenzen sowie die Importabhängigkeit durch die Stärkung regionaler Wertschöpfung verringern. Als Brückentechnologien unterstützen Biogas und Biomethan eine schrittweise Weiterentwicklung des bestehenden Geschäftsmodells, ohne Versorgungssicherheit oder Wirtschaftlichkeit akut zu gefährden.

Im Erdgasgeschäft führt die zunehmende staatliche Bepreisung von Treibhausgasemissionen durch den Europäischen Emissionshandel (ETS) zu veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zusätzlichen finanziellen Belastungen. Gleichzeitig entfaltet sie eine zentrale Lenkungswirkung für die Transformation hin zu klimafreundlichen Energieträgern. Je nach Szenario kann dies die Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität mittel- bis langfristig beeinflussen und wirkt sich auf Kostenstrukturen, Nachfrageentwicklung sowie Investitionsentscheidungen aus. Zugleich stärkt die CO₂-Bepreisung die Attraktivität von Dekarbonisierungspfaden wie dem Einsatz von Wasserstoff, Biomethan und CO₂-Entnahmetechnologien.

Daraus ergibt sich für VNG die Möglichkeit, Kunden beim schrittweisen Umstieg auf erneuerbare Energien zu begleiten und neue Ertragspotenziale zu erschließen. Allerdings sind auch klimafreundlichere Geschäftsfelder mit marktbedingten Risiken verbunden, insbesondere aufgrund von Preis- und Nachfrageschwankungen sowie der Abhängigkeit von Förder- und Regulierungsrahmen, etwa im Biomethanbereich. Auch diese Geschäftsfelder stellen daher keinen risikofreien Ersatz dar.

Zusammenfassend zeigen sich klare Wechselwirkungen: Die negativen Klimaauswirkungen des Erdgasgeschäfts erhöhen den ökonomischen und regulatorischen Druck auf das bestehende Geschäftsmodell. Das gefährdet bestehende Umsätze, steigert aber den Anreiz zum Umstieg auf klimafreundlichere Gase wie Biomethan oder perspektivisch Wasserstoff. So kann VNG das Geschäftsmodell innerhalb bestehender Infrastruktur und Kompetenzen weiterentwickeln. Klimaschutz wird damit zu einem relevanten Faktor der strategischen Ausrichtung.

Physische und transitorische Klimarisiken

Das Geschäftsmodell von VNG ist in weiten Teilen asset- und infrastrukturgetrieben. Besonders zentral sind dabei das Fernleitungsnetz von ONTRAS, die Gasspeicher der VGS und der EPG sowie die Biogas- und Biomethananlagen von BALANCE. Diese Vermögenswerte sind standortgebunden, kapitalintensiv und auf eine langfristige Nutzung ausgelegt. Ihre Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit sind eine wesentliche Voraussetzung für Versorgungssicherheit, stabile Lieferbeziehungen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von VNG. Damit sind sie unmittelbar von physischen Klimarisiken betroffen, deren Häufigkeit und Intensität infolge des Klimawandels voraussichtlich zunehmen, insbesondere unter fossil geprägten Klimaszenarien (zum Beispiel SSP5).

Zu den physischen Risiken zählen direkte Schäden an den Gasinfrastrukturen, etwa infolge klimawandelbedingter Extremwetterereignisse. Diese können erhöhte Instandhaltungs- und Reparaturkosten, Projektverzögerungen, Risiken für die Versorgungssicherheit sowie Betriebsunterbrechungen und finanzielle Verluste nach sich ziehen. Darüber hinaus entstehen indirekte Klimakosten, die sich schleichend und kumulativ auswirken. Ursachen sind etwa eine

veränderte Erdgasnachfrage, wetterbedingte Störungen in Lieferketten sowie steigende Versicherungsprämien bis hin zu einer eingeschränkten Versicherbarkeit von Infrastrukturen.

Für die Aktivitäten von BALANCE ergeben sich zusätzliche physische Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Substraten. Klimabedingte Missernten oder veränderte Erntebedingungen können zu Substratknappheiten führen und Preissteigerungen, erhöhte Beschaffungs- und Transportkosten sowie einen Produktionsrückgang bei reduzierter Auslastung der Anlagen verursachen.

Die Zunahme physischer Klimarisiken erfordert fortlaufende standortspezifische Anpassungsmaßnahmen. Standortbedingungen und klimabezogene Risiken werden kontinuierlich beobachtet, um frühzeitig auf relevante Entwicklungen reagieren zu können. Zudem sind Anpassungen der Bau-, Wartungs- und Betriebsstandards sowie Investitionen in Resilienz und Vorsorge notwendig. Diese Maßnahmen sind strategisch erforderlich, führen jedoch kurzfristig zu zusätzlichen Kosten und damit zu einem Zielkonflikt zwischen kurzfristiger Ergebnisbelastung und der langfristigen Sicherung von Vermögenswerten, Versorgungssicherheit und Investitionsfähigkeit.

Neben den physischen Risiken ist insbesondere ONTRAS zusätzlichen transitorischen Risiken ausgesetzt. Umwelt- und klimapolitische Entscheidungen können zu einer Verteuerung von Erdgas führen und damit geringere Transportvolumina sowie eine sinkende Netzauslastung bewirken. Gleichzeitig erhöhen physische Klimarisiken den Erhaltungs- und Investitionsbedarf der Netzinfrastruktur. Diese Wechselwirkung kann die Wirtschaftlichkeit bestehender

Infrastruktur-Assets belasten und ist daher von zentraler Bedeutung für die strategische Steuerung.

Strategische Einordnung und Resilienz im Kontext von „VNG 2030+“

Die Einordnung der dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt vor dem Hintergrund der Konzernstrategie „VNG 2030+“. Diese sieht vor, Erdgas auch künftig in einer Übergangsrolle zur Sicherstellung von Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zu nutzen und das Geschäftsmodell schrittweise um weitere Dekarbonisierungsoptionen zu ergänzen. Ziel ist es, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, ohne Versorgungssicherheit oder Wirtschaftlichkeit kurzfristig zu gefährden.

Anpassungsfähige und widerstandsfähige Infrastrukturen stellen eine zentrale Voraussetzung für diese Weiterentwicklung dar. Klimaanpassung ist Teil der langfristigen strategischen Steuerung. Investitionen in Dekarbonisierung, Infrastruktumbau und erneuerbare Gase werden dabei gemeinsam mit Maßnahmen zur Stärkung der physischen Widerstandsfähigkeit betrachtet.

Vor diesem Hintergrund bewertet VNG die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells mithilfe klimabezogener Szenarioanalysen, unter anderem auf Basis der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Analysen (**vgl. „IRO-1“**).

VNG verfolgt bereits heute Ansätze zur Anpassung an veränderte Markt- und Klimabedingungen. Dazu zählen insbesondere die Umnutzung und Modernisierung bestehender Vermögenswerte, die Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios hin zu erneuerbaren und



Mehr Informationen
zu den Konzerngesellschaften finden Sie im
Internet [↗](#).



Mehr Informationen
zum Thema Forschung & Entwicklung ist dem
Geschäftsbericht 2025 [🔗](#) zu entnehmen.

dekarbonisierten Gasen sowie Maßnahmen zur Qualifizierung und Umschulung der Belegschaft. Diese Ansätze sind Bestandteil der strategischen Planung und werden schrittweise umgesetzt, um die Widerstandsfähigkeit der VNG gegenüber unterschiedlichen Klimapfaden zu stärken.

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ▶ E1-2

VNG orientiert sich an der konzernweiten Policy der EnBW für Umwelt- und Klimaschutz und wendet diese sinngemäß an. Die Policy legt Grundsätze für die Reduktion von Treibhausgasemissionen, den Schutz natürlicher Ressourcen und die Anpassung an den Klimawandel fest. Sie umfasst unter anderem:

- ▶ Verpflichtung zur Einhaltung des Pariser Klimaziels und zur Ausrichtung auf Klimaneutralität bis 2045
- ▶ Integration von Klimaschutzmaßnahmen in Investitionsentscheidungen und Beschaffungsprozesse
- ▶ Förderung von Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien
- ▶ Maßnahmen zur Anpassung an physische Klimarisiken, zum Beispiel durch Notfall- und Risikomanagement

Zudem entwickelt VNG aktuell eine eigene konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie, die zentrale Aspekte des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel sowie der Energieeffizienz adressiert.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien ▶ E1-3

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat VNG bereits verschiedene Initiativen zur Verbesserung der Klimaschutz-Performance und zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt. Dazu zählen insbesondere Dekarbonisierungsprojekte wie der Energiepark Bad Lauchstädt, bei dem die gesamte Wertschöpfungskette von grünem Wasserstoff von der Erzeugung über Transport und Vermarktung bis hin zum Einsatz auf Abnehmerseite im industriellen Maßstab erprobt und umgesetzt wird. Das Vorhaben wird als Reallabor der Energiewende im Rahmen des 7. Bundesenergieforschungsprogramms mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert und befindet sich in einer fortgeschrittenen Umsetzungsphase.

Der Bereich Geschäftsfeldentwicklung erneuerbare und dekarbonisierte Gase von VNG AG bündelt konzernweit die entsprechenden Aktivitäten, identifiziert relevante Themenfelder, entwickelt daraus Projekte und begleitet deren Umsetzung. Die Aktivitäten sind entlang der Wertschöpfungskfelder Erzeugung, Transport, Speicherung und Vermarktung ausgerichtet. Im Zentrum stehen Wasserstoff und dessen Derivate sowie die Themen Biogas, Biomethan und CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Projektportfolio für grüne Gase entlang der Roadmap und des Zielbilds weiterentwickelt und gemeinsam mit Kooperationspartnern vorangetrieben.

Ergänzend zu Wasserstoff- und Biogasaktivitäten versteht VNG Carbon Management als weitere Dekarbonisierungsoption im Rahmen der Energiewende im Kontext der

Industrie. Im konzernübergreifenden Erkundungsprojekt CARBONect prüft die VNG AG gemeinsam mit der VNG H&V sowie der ONTRAS potenzielle Geschäftsmodelle entlang der gesamten CO₂-Wertschöpfungskette vom Emittenten über den Transport bis hin zur Speicherung oder Nutzung. Ziel ist es, einen Beitrag zur Reduktion unvermeidbarer industrieller Emissionen zu leisten.

Weiterführende Informationen zu wesentlichen Transformationsprojekten, insbesondere zum Energiepark Bad Lauchstädt, zum Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur sowie zur Rolle der Transport- und Speicherinfrastruktur, sind im Geschäftsbericht 2025 im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ sowie in den Darstellungen der Geschäftsbereiche Transport und Speicher enthalten.

Maßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung

Zur Reduktion von Methanemissionen setzen VGS und ONTRAS auf mehrere Maßnahmen. Dazu zählen die Umsetzung eines LDAR-Programms (Leak Detection and Repair) zur Identifizierung und Behebung flüchtiger Emissionen. Hinzu kommt der Einsatz mobiler Verdichteranlagen bei Reparaturen an den Anlagen von VGS und am Fernleitungsnetz von ONTRAS. Ziel ist es, relevante Methanausblasungen zu vermeiden und Betriebsabläufe zu optimieren. Darüber hinaus erfolgen Investitionen in emissionsarme Anlagentechnik.

ONTRAS investiert zudem fortlaufend in Technologien zur CO₂-Reduzierung durch Effizienzsteigerungen und den Einsatz innovativer Verfahren, beispielsweise des Wirbelrohrverfahrens, sowie in den verstärkten Einsatz regenerativer Energien.

Managementsysteme und operative Steuerung

Zur Steigerung der Energieeffizienz und zur systematischen Überwachung und Reduktion des Energieverbrauchs wurden Energiemanagementsysteme nach ISO 50001 in den Gesellschaften ONTRAS, VGS und BALANCE eingeführt. Damit erfüllen die Gesellschaften zugleich die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes. Die VNG AG hat im Berichtsjahr ebenfalls mit dem Zertifizierungsprozess nach ISO 50001 begonnen.

Darüber hinaus bestehen bei VGS und ONTRAS Managementsysteme nach ISO 14001, um Umweltaspekte strukturiert zu erfassen, kontinuierlich zu verbessern sowie Energieverbräuche systematisch zu senken.

Erneuerbare Gase und regionale Wertschöpfung

BALANCE trägt mit zertifizierter, effizienter und auf erneuerbare Energien ausgerichteter Energieerzeugung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zum Klimaschutz bei. Die Nachhaltigkeit der eingesetzten Biomasse sowie deren Rückverfolgbarkeit und Treibhausgasbilanzierung werden über die Zertifizierungssysteme SURE (Strom- und Wärmemarkt) und REDcert (Biomethan für den Verkehrsmarkt) nachgewiesen. Beide Systeme bestätigen, dass die Biomasse nachhaltig erzeugt wird und die Treibhausgasbilanz transparent berechnet ist.

Je nach eingesetzten Reststoffen können die bilanziellen Emissionen von Biomethan deutlich reduziert werden. Damit leistet Biomethan einen wirksamen Beitrag zur Dekarbonisierung verschiedener Anwendungsbereiche, einschließlich des europäischen Kraftstoffmarktes. Durch den Ausbau regionaler Biogas-Nahwärmenetze sowie die Einspeisung von Biomethan wird der Einsatz fossiler Energieträger schrittweise ersetzt. Der

Einsatz regionaler Reststoffe reduziert vorgelagerte Emissionen und stärkt regionale Nährstoff- und Wirtschaftskreisläufe.

Die Rückführung der nährstoffreichen Gärreste ersetzt synthetische Düngemittel, reduziert damit verbundene Emissionen und unterstützt eine bodenschonende, humusaufbauende Landwirtschaft. Durch fortlaufende Modernisierungen und Effizienzsteigerungen verbessert BALANCE die energetische Leistung ihrer Anlagen und reduziert Prozess- und Energieverluste.

Investitionen, Finanzierung und regulatorische Einordnung

VNG verfolgt umfassende Investitionsmaßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Transformation leisten. Dazu gehören geplante Netto-Investitionen bis zum Jahr 2035 in Höhe von mehreren Milliarden Euro für den Ausbau des Biogasportfolios, die digitale Infrastruktur, die Wasserstoff-Bereitstellung sowie die Umrüstung von Gasspeichern auf Wasserstoff. ONTRAS investiert zudem in den Aufbau eines Wasserstoff-Startnetzes. Parallel dazu wird die Transformation im Geschäftsbereich Handel und Vertrieb vorangetrieben, um den Einsatz von Wasserstoff und Biomethan bei den Kunden zu unterstützen.

Die zuvor dargestellten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sind grundsätzlich relevant für die Einordnung der wirtschaftlichen Aktivitäten der VNG im Rahmen der EU-Taxonomie. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen für VNG jedoch noch keine vollständig konsistenten und nach Finanzposten zugeordneten Angaben zu eingesetzten Ressourcen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2178 sowie keine belastbaren, konsolidierten Daten zu den erzielten oder erwarteten Treibhausgasreduktionen für alle beschriebenen Maßnahmen vor.

Die Finanzierung der klimabezogenen Investitionen und Maßnahmen erfolgt überwiegend aus Eigenmitteln und wird durch strategische Partnerschaften, Kapitalmarktinstrumente wie Schuldscheindarlehen sowie bilaterale Kreditlinien und Förderprogramme ergänzt. Diese Finanzierungsstrategie steht im Einklang mit der Konzernstrategie „VNG 2030“. Die Umsetzung der Maßnahmen ist damit nicht ausschließlich von externen Finanzmitteln abhängig, wobei externe Finanzierungen und Förderungen gezielt als strategische Hebel genutzt werden, um die Transformation zu beschleunigen und die Investitionslast zu optimieren.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ► E1-4

Als Teil des EnBW-Konzerns ist VNG (ausgenommen ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften) in die konzernweit gültigen Klimaziele eingebunden, die im Übergangsplan für EnBW festgelegt sind und im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen. Die EnBW-Klimaziele beziehen sich auf das Basisjahr 2018, orientieren sich an den standardisierten Scopes des Greenhouse Gas Protocol und umfassen ein 1,5-°C-konformes Zwischenziel bis zum Jahr 2035 sowie die Festlegung eines Net-Zero-Zieljahres.

Die Zielarchitektur wurde konzernweit mit den relevanten Stakeholdern abgestimmt, vom EnBW-Vorstand formal beschlossen und unter Einbezug des Aufsichtsrats verabschiedet. VNG wurde als wesentliche Konzerngesellschaft in die Ausgestaltung und Abstimmung der EnBW-Reduktionsziele einbezogen und erarbeitet derzeit im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ergänzende, unternehmensspezifische Reduktionsziele.

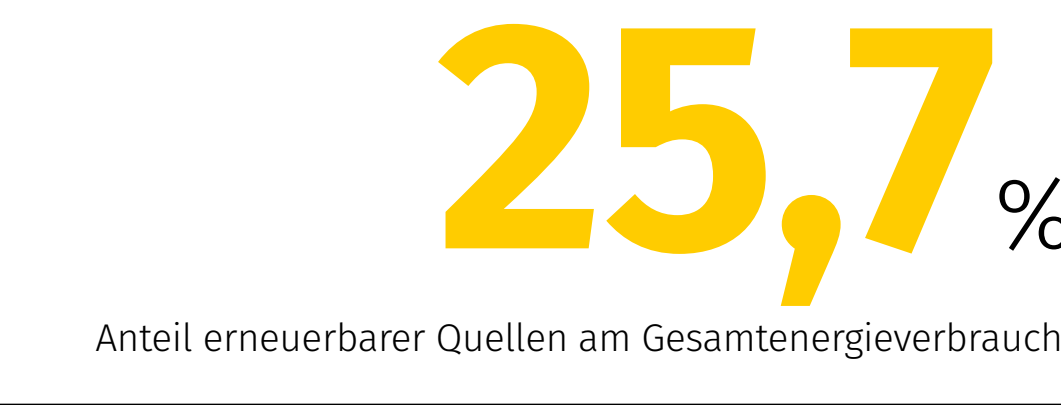
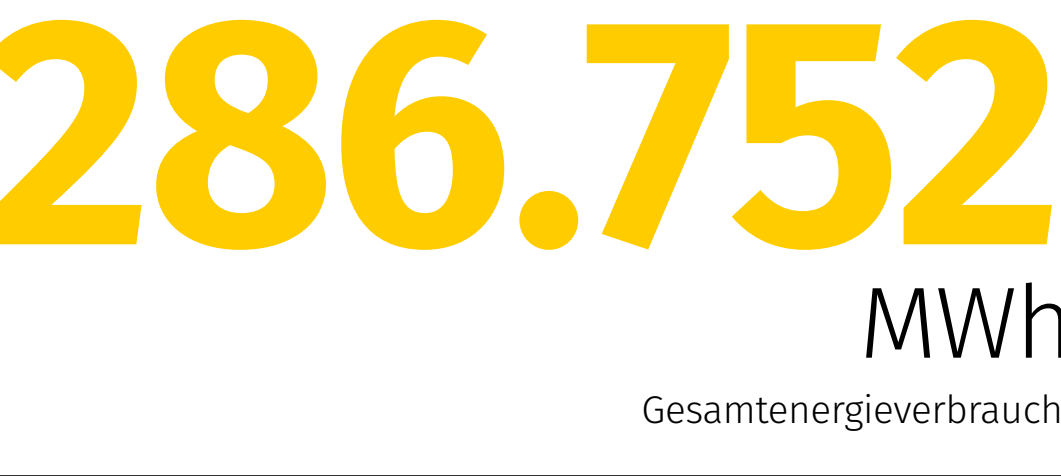


Tabelle 6: Energieverbrauch und Energiemix ► E1-5

	2025
	MWh
Fossile Quellen	
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	10.899
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	162.152
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	0
Verbrauch erworbener oder erhaltener Energie aus fossilen Quellen	40.128
Gesamtverbrauch fossiler Energie	213.180
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	74,3
Nukleare Quellen	
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0
Erneuerbare Quellen	
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse	1.767
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	69.989
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	1.817
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	73.572
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	25,7
Erzeugung von Energie	
Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie	0
Erzeugung erneuerbarer Energie	192.556
Gesamtenergieverbrauch	286.752

Die wesentlichen wirtschaftlichen Aktivitäten von VNG sind dem NACE-Abschnitt 35 (Energieversorgung) zuzuordnen. Der überwiegende Teil des Energieverbrauchs und der Umsatzerlöse entfällt damit auf einen Sektor mit hoher Klimaauswirkung. Vor diesem Hintergrund wird die Energieintensität der eigenen Aktivitäten gemäß ESRS E1 als Verhältnis von Gesamtenergieverbrauch zu Nettoumsatzerlösen ausgewiesen und beträgt im Berichtsjahr 2025 15,9 MWh / Mio. € (Gesamtenergieverbrauch: 286.752 MWh; Nettoumsatzerlöse: 18.030 Mio. €).

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen ► E1-6

Die Treibhausgasemissionen von VNG werden in Entsprechung mit dem internationalen Standard des Greenhouse Gas Protocol bilanziert und umfassen Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus Energiebezug) sowie Scope 3 (indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette).

Scope 1: direkte Emissionen

Die Berechnung der Scope-1-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe erfolgt auf Basis der Vorgaben des europäischen Emissionshandels (EU ETS) gemäß der Monito-ring-Verordnung (EU-Verordnung 2018 / 2066). Hierbei werden Emissionsfaktoren der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) sowie Veröffentlichungen des Umweltbundesamts herangezogen. Die Umrechnung in CO₂eq erfolgt unter Anwendung der Wärmepotenziale (GWP100) gemäß dem 6. Sachstandsbericht des IPCC (AR6).



Scope 2: indirekte Emissionen aus Energiebezug

Die Scope-2-Emissionen werden sowohl standort- als auch marktbasiert ermittelt. Die marktbasierten Emissionen werden anhand der spezifischen Emissionsfaktoren aus der Kennzeichnung der Strom- und Wärmeversorgung der Anlagen ermittelt. Für die standortbasierte Berechnung werden länderspezifische Emissionsfaktoren, unter anderem der deutsche Strommix gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, verwendet.

Scope 3: Emissionen entlang der Wertschöpfungskette

Die Bilanzierung der Scope-3-Emissionen erfolgt auf Basis des Greenhouse Gas Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard. Im Bericht werden ausschließlich Unterkategorien ausgewiesen, für die wesentliche Emissionen identifiziert wurden. Die Emissionen der Kategorien 3.2 und 3.4 werden dabei in der Kategorie 3.1 berücksichtigt. Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette des Gasabsatzes sowie den Gasverbrauch in eigenen Gasanlagen wird ein Emissionsfaktor von 29 g CO₂eq / kWh verwendet, basierend auf Daten und Methodenvorgaben des Umweltbundesamts und des DBI Gas- und Umwelttechnik-Instituts. Für die Verbrennung des Erdgases durch Kunden wird ein brennwertbezogener Emissionsfaktor von 182 g CO₂ / kWh gemäß Anlage 2 der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 angesetzt. Ergänzend werden Emissionen aus Geschäftsreisen auf Basis von Daten der Reisedienstleister und der Deutschen Bahn ermittelt. Die vorgelagerten Emissionen der Brennstoffbeschaffung für Strom- und Wärmeerzeugung werden unter Verwendung anerkannter öffentlich zugänglicher Datenbanken berechnet, insbesondere GEMIS und Veröffentlichungen des Umweltbundesamts. Die Methodik wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und regulatorische Anforderungen angepasst.

Tabelle 7: THG-Bruttoemissionen

	2025
	t CO ₂ eq
Scope-1-THG-Emissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	81.341
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0
Scope-2-THG-Emissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	32.928
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	32.040
Scope-3-THG-Emissionen	
Gesamte Scope-3-THG-Bruttoemissionen	18.555.810
3.1 (inkl. 3.2 + 3.4) Erworbene Waren, Dienstleistungen, Kapitalgüter	2.618.592
3.3 Kraftstoff- und energiebezogene CO ₂ -Emissionen	5.402
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	24.018
3.6 Geschäftsreisen	1.022
3.11 Verwendung verkaufter Produkte / Summe nachgelagerter Scope 3	15.906.776
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	18.670.079
THG-Emissionen insgesamt (marktbazogen)	18.669.192

Einordnung der Treibhausgasemissionen

Die Scope-1-Emissionen entstehen hauptsächlich durch die Verbrennung von Erdgas beim Betrieb der Gasinfrastruktur (Leitungen, Anlagen, Speicher). Der Hauptanteil entfällt auf die Ein- und Ausspeicherung von Erdgas.

Die Scope-2-Emissionen entstehen im Wesentlichen durch den Strombezug, der für den Betrieb von Verdichterstationen (6.176 t CO₂eq) und Bioerdgasanlagen (23.628 t CO₂eq) eingesetzt wird.

Die Scope-3-Emissionen werden maßgeblich durch den Gasverbrauch der Kunden und somit vom Gasabsatz bestimmt. Dieser verursachte im Jahr 2025 Scope-3-Emissionen in Höhe von 18.555.810 t CO₂eq.

Eine detaillierte Aufschlüsselung marktbezogener Scope-2-THG-Emissionen nach vertraglichen Instrumenten sowie nach Erzeugungsarten wird derzeit nicht ausgewiesen.

Zusätzlich zu den Angaben zu den THG-Emissionen nach Scope 1–3 beliefen sich die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse auf den folgenden Wert:

Tabelle 8: Biogene Emissionen

	2025
	t CO ₂ eq
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind ¹	173.880

Tabelle 9: Intensität der THG-Emissionen

	2025
Intensität der THG-Emissionen (standortbezogen)	1.035,5 t CO ₂ eq / Mio.€
Intensität der THG-Emissionen (marktbezogen)	1.035,5 t CO ₂ eq / Mio.€
Nettoumsatzerlöse (im Konzernabschluss), die zur Berechnung der Intensität der THG-Emissionen verwendet werden	18.030 Mio.€

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften ► E1-7

Innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Wertschöpfungskette wurden bislang keine Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen umgesetzt. Ebenso wurden keine Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert.

Interne CO₂-Bepreisung ► E1-8

Derzeit setzt VNG keine internen Systeme zur CO₂-Bepreisung ein.

¹ Die Scope-2- und Scope-3-Emissionen aus Verbrennung und Abbau von Biomasse sind in den gesamten Scope-2- und Scope-3-Emissionen eingeschlossen.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

411
Mrd. kWh

betrug der Gasabsatz des Geschäftsbereichs Handel und Vertrieb im Geschäftsjahr 2025.

193.807
GWh

betrug das Volumen des transportierten Erdgases der ONTRAS im Geschäftsjahr 2025.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

► E5-IRO-1

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine wesentliche negative Auswirkung im Themenfeld Ressourcennutzung identifiziert: die Reduktion natürlicher Ressourcenbestände durch die Verwendung nicht-erneuerbarer Ressourcen, insbesondere Erdgas. Wie bereits im Kapitel „**ESRS E1**“ ausgeführt, ist das Geschäftsmodell von VNG maßgeblich auf Erdgas als primären Ressourcenzufluss ausgerichtet. Gleichzeitig handelt es sich bei Erdgas um eine endliche, nicht-erneuerbare Ressource, die nach der Nutzung nicht regeneriert oder wiederverwendet werden kann. Die identifizierte negative Auswirkung entsteht primär in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere bei der Förderung und Erschließung von Erdgaslagerstätten. Bestehende natürliche Lagerstätten können erschöpft werden, die Erschließung zusätzlicher Vorkommen kann mit erhöhten ökologischen Belastungen verbunden sein, beispielsweise durch technisch aufwendige Förderverfahren und zudem höhere finanzielle Investitionen mit sich bringen.

Diese Auswirkungen sind aus Nachhaltigkeits- und Ressourcensicht besonders relevant, da sie den irreversiblen Verbrauch natürlicher Ressourcen betreffen und langfristige Umweltfolgen verursachen können.

Weitere eingesetzte Materialien, etwa biogene Substrate im Biogasbereich sowie Stahl- und Kunststoffmaterialien im Leitungs- und Anlagenbau, werden aufgrund ihres mengen- und wirkungsbezogen untergeordneten Beitrags im Vergleich zum Ressourcenzufluss von Erdgas als nicht wesentlich eingestuft.

Auch wenn VNG selbst keine Erdgasförderung betreibt, ist das Unternehmen über seine Geschäftstätigkeit als Händler, Speicher- und Transportnetzbetreiber von Erdgas kausal mit dieser Auswirkung verbunden, da VNG durch die Nachfrage von Erdgas und die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur dazu beiträgt, dass Erdgas gefördert, transportiert, gespeichert und letztlich verbraucht wird. Im Jahr 2025 betrug der Gasabsatz des Geschäftsbereichs Handel und Vertrieb 411 Mrd. kWh. Das Volumen des transportierten Erdgases der ONTRAS liegt bei 193.807 GWh.

Damit besteht ein klarer mittelbarer Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell von VNG und der Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen. Dieser Zusammenhang ist entscheidend, da er zeigt, dass die Wertschöpfung des Unternehmens strukturell auf einem begrenzten Ressourcenzufluss beruht.

Diese Abhängigkeit von Erdgas als endlicher Ressource birgt mehrere langfristige strategische Risiken. Dies sind vor allem Versorgungsrisiken, wenn Lagerstätten erschöpft werden oder geopolitische Abhängigkeiten zunehmen. Des Weiteren entstehen Kostenrisiken, da die Erschließung neuer Vorkommen tendenziell teuer und aufwendiger wird und letztlich birgt die Abhängigkeit Reputations- und Regulierungsrisiken, da der Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen zunehmend kritisch bewertet und politisch reguliert wird. Diese Risiken wirken strukturell und über lange Zeiträume auf das Geschäftsmodell.

Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

► E5-1

Vor diesem Hintergrund ist die mittel- bis langfristige Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ein zentraler Punkt in der Konzernstrategie.

Deren zentrale Elemente sind die schrittweise Transformation des Geschäftsmodells sowie der gezielte Ausbau von Aktivitäten im Bereich erneuerbarer und dekarbonisierter Gase, insbesondere Biomethan und Wasserstoff. Mit der BALANCE verfügt VNG bereits über ein etabliertes Geschäftsfeld im Bereich erneuerbarer Gase, in dem die strategische Transformation verankert ist.

Ergänzend zur strategischen Ausrichtung auf die Transformation des Energieportfolios verfolgt VNG in einzelnen Geschäftsbereichen qualitative Ansätze zur Ressourcenschonung und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Ziel dieser Ansätze ist es, materielle Ressourcen effizient zu nutzen und den Einsatz neuer Primärrohstoffe zu vermeiden.

Zudem gelten innerhalb von VNG allgemeine Grundsätze zum generellen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die sich an konzernweit etablierten Policies innerhalb des EnBW-Konzerns orientieren. Diese adressieren unter anderem Aspekte des Abfall-, Schadstoff- und Wassermanagements sowie die Einhaltung gesetzlicher Umwelanforderungen. ONTRAS verfügt über eine eigene Richtlinie, in der das Thema adressiert wird.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

► E5-2

Zur Minimierung der negativen Auswirkung setzt VNG Maßnahmen um, die auf eine schrittweise Transformation des Energieportfolios und eine Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern abzielen.

Hierzu zählen insbesondere:

- der Ausbau von Geschäftsfeldern im Bereich erneuerbarer und dekarbonisierter Gase, insbesondere Biomethan und Wasserstoff,
- Investitionen in entsprechende Erzeugungs-, Transport- (durch ONTRAS) und Speicherinfrastrukturen und
- die Berücksichtigung strategischer Transformationsziele bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen.

Daneben setzen einzelne Konzerngesellschaften operative Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft um. Dazu zählen die konsequente stoffliche Verwertung ausgedienter Anlagen- und Leitungskomponenten, die Nutzung langlebiger Materialien im Leitungs- und Anlagenbau sowie die Prüfung der Umrüstung bestehender Infrastrukturen auf alternative Energieträger anstelle eines ressourcenintensiven Neubaus.

Im Biogasgeschäft werden relevante Umwelt- und Sicherheitsdaten systematisch erfasst und dokumentiert. Hierzu gehört ein Gefahrstoffverzeichnis, in dem gefährliche Betriebsmittel gemäß den geltenden arbeitsschutz- und umweltrechtlichen Anforderungen geführt werden. Zur Überwachung der Anlagenperformance werden anlagenbezogene Massen- und Tonnagebilanzen erstellt. Diese

bilden die Grundlage für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie für die Bewertung der eingesetzten Substrate und erzeugten Produkte.

Die energetischen Stoffströme werden im Rahmen des Energiemanagementsystems erfasst und ausgewertet, um die energiebezogene Leistung der Anlagen kontinuierlich zu überwachen und zu optimieren. Abfallmengen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung auf Basis abrechnungsrelevanter Daten ermittelt.

Im Leitungs- und Anlagenbau von ONTRAS wird zudem die verstärkte Nutzung umweltschonenderer Materialien geprüft.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ► E5-3

Aufgrund der strukturellen Bedeutung von Erdgas für das Kerngeschäft von VNG bestehen derzeit keine quantitativen Ziele, die auf eine kurzfristige Reduktion der Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcenzuflüsse ausgerichtet sind. Die identifizierte wesentliche Auswirkung kann nicht durch operative Effizienzmaßnahmen oder klassische kreislaufwirtschaftliche Ansätze vermieden oder kurzfristig reduziert werden.

Die Steuerung der Auswirkung erfolgt vielmehr mittel- bis langfristig im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells hin zu erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden entsprechende Zielsetzungen geprüft und – sofern geeignet – in künftigen Berichtsjahren konkretisiert und veröffentlicht.

Soziales

- 28 ESRS S1 – Eigene Belegschaft**
- 37 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**
- 40 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer**

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ► **S1.SBM-3**

VNG bezieht im Rahmen der Berichterstattung alle Arten von Arbeitskräften ein, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von VNG und ihrer Wertschöpfungskette betroffen sein könnten. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine besonders gefährdeten oder vulnerablen Personengruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte identifiziert, auf die gesondert geachtet werden müsste. Folglich bestehen keine wesentlichen Risiken oder Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf oder den Abhängigkeiten von bestimmten Personengruppen ergeben – nachfolgend beschriebene Aspekte beziehen sich jeweils auf die gesamte Belegschaft. Der Betrieb von Gas-, Speicher- und Biogasinfrastuktur erfordert hochqualifizierte, engagierte und leistungsfähige Mitarbeitende in technisch anspruchsvollen und teils sicherheitskritischen Tätigkeitsfeldern. Vor diesem Hintergrund ist die eigene Belegschaft unmittelbar mit der operativen Leistungsfähigkeit, Versorgungssicherheit und der erfolgreichen Umsetzung der Transformation verbunden.

Eine Übersicht der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in dem **Unterkapitel IRO-1** zu entnehmen.

Eine geschlechtsspezifische Entgeltlücke und Führungsrepräsentanz sind als potenziell negative Auswirkungen besonders relevant, da sie über alle Zeithorizonte hinweg wirken. Kurz- und mittelfristig wirken sie negativ auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die wahrgenommene Chancengerechtigkeit sowie die Arbeitgeberattraktivität. Darüber hinaus kann eine solche Ausprägung eine negative gesellschaftliche Signalwirkung entfalten, da sie im Widerspruch zu Erwartungen an Gleichstellung und faire Teilhabe steht. Vor dem Hintergrund, dass VNG im Wettbewerb um Fachkräfte steht und langfristig Transformationskompetenzen aufbauen muss, stellen Defizite bei Diversität kein isoliertes Personalmanagement-Thema dar, sondern ein strukturelles Risiko für die langfristige Personalbindung und -gewinnung und somit die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells.

Die tatsächlich negative Auswirkung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit setzt direkt an sicherheitskritischen Tätigkeiten an und kann unmittelbar Einfluss auf Produktivität, Fehlzeiten und Anlagenverfügbarkeit haben. Zudem kann diese Auswirkung haftungsrechtliche und reputationsbezogene Konsequenzen nach sich ziehen. Damit besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Arbeitsschutz, der operativen Stabilität des Geschäftsmodells und der Wahrnehmung von VNG als verantwortungsvoller Arbeitgeber.

Dem gegenüber steht die tatsächlich positive Auswirkung durch ein systematisches Aus- und Weiterbildungsmanagement. Dieses steigert das Kompetenzniveau der Mitarbeitenden und verbessert ihre beruflichen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten. Zudem wirkt es über alle Zeithorizonte und ist ein zentraler Enabler für die Umsetzung der strategischen Transformation. Gerade vor dem Hintergrund neuer Anforderungen durch Dekarbonisierung, Digitalisierung und neue Geschäftsfelder besitzt Kompetenzentwicklung eine strategische Schlüsselrolle.

Zusätzlich entfalten Mitbestimmungsrechte im Arbeitsalltag eine positive Wirkung. Sie stärken die Ausübung von Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und die aktive Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten. Diese Aspekte fördern Vertrauen, Identifikation und Bindung der Mitarbeitenden und wirken sich damit positiv auf Unternehmenskultur und Leistungsfähigkeit aus.

Im Ergebnis ist die Ausgestaltung fairer, sicherer und entwicklungsfördernder Arbeitsbedingungen nicht nur Ausdruck sozialer Verantwortung, sondern eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung von Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit von VNG.



Mehr Informationen

Der Verhaltenskodex der VNG ist auf der **Website** [↗](#) zu finden.

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ▶ S1-1

VNG verfügt über umfassende Konzepte, Richtlinien und Verfahren, um die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft systematisch zu steuern. Somit sollen negative Auswirkungen verhindert beziehungsweise minimiert und positive Auswirkungen gestärkt werden.

Grundprinzipien und konzernweiter Ordnungsrahmen

Zentrale Grundlage ist der konzernweit gültige Verhaltenskodex von VNG. Er setzt verbindliche Leitplanken für verantwortungsvolles und regelkonformes Verhalten und verankert insbesondere die Achtung der Menschenrechte, den Schutz vor Diskriminierung sowie die Verpflichtung zu einem respektvollen und sicheren Arbeitsumfeld. Mit Ausnahme von ONTRAS, die einen eigenen Verhaltenskodex hat, gilt er konzernweit und adressiert damit insbesondere potenzielle negative Auswirkungen im Themenfeld Diversität. Der Verhaltenskodex ist auf der Unternehmenswebseite abrufbar (**[Publikationen | VNG AG](#)**).

Ergänzend konkretisieren interne Richtlinien die Erwartungen an Führungskräfte und Mitarbeitende – unter anderem zu Arbeitsschutz und Gesundheit, Compliance, Gleichstellung sowie Diskriminierungsfreiheit. Diese Richtlinien bilden den konzeptionellen Rahmen für faire, sichere und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen und dienen der Prävention tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen.



Mehr Informationen

Die Menschenrechtserklärung der EnBW ist **hier** [↗](#) zu finden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Bestandteil der Unternehmenssteuerung

Zur systematischen Steuerung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind in einzelnen Gesellschaften Managementsysteme nach ISO 45001 implementiert. Sie unterstützen eine präventive und kontinuierliche Reduktion von Unfall- und Gesundheitsrisiken, insbesondere in sicherheitskritischen Tätigkeitsbereichen wie Biogaserzeugung und Gasspeicherung.

Betriebsvereinbarungen (unter anderem zu Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Inklusion und Unterstützungsangeboten) ergänzen den Ordnungsrahmen und konkretisieren Grundsätze der Zusammenarbeit im Betrieb. Sie gelten für alle Mitarbeitenden der VNG AG, VNG H&V und VGS. ONTRAS verfügt in der Regel über vergleichbare Betriebsvereinbarungen und betriebliche Angebote.

Menschenrechte, Compliance und Governance (inkl. Hinweisgebersysteme)

VNG gewährleistet die Achtung der Menschenrechte für die eigenen Arbeitskräfte durch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie verbindlicher interner Regelungen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Beseitigung potenzieller negativer Auswirkungen im Themenfeld Diversität und Chancengleichheit (zum Beispiel Diskriminierung oder Benachteiligung) sowie tatsächliche negative Auswirkungen, die sich aus unzureichenden Arbeitsbedingungen ergeben könnten.

Unterstützt wird dies durch Governance-Strukturen, Prozesse und Kontrollmechanismen (unter anderem Compliance-Management-System, regelmäßige Risikoanalysen und Schulungsformate sowie Hinweisgeber- und Beschwerdesysteme). Diese Elemente dienen dazu, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf angemessene Reaktionen einzuleiten.

Hinweisgeber- und Beschwerdesysteme sind Bestandteil der Governance-Strukturen; die konkreten Kanäle und Verfahren zur Abhilfe werden unter **[S1-3](#)** dargestellt.

Auch für ONTRAS gelten entsprechende Grundsätze und Verfahren. Dort bestehen eigene, inhaltlich abgestimmte Regelungen und Meldewege.

VNG bekennt sich dazu, die Inhalte der Menschenrechtserklärung der EnBW sinngemäß anzuwenden. Die Erklärung formuliert unter anderem Anforderungen zur Verhinderung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, zur Achtung der Vereinigungsfreiheit, zum Diskriminierungsverbot und zur Wahrung grundlegender Arbeitsrechte. Die darin beschriebenen Sorgfaltspflichten orientieren sich an internationalen Rahmenwerken (unter anderem ILO-Kernarbeitsnormen und UN-Leitprinzipien) und werden bei der Ausgestaltung interner Prozesse und Regelwerke berücksichtigt. Damit wird ein präventiver Rahmen gestärkt, um potenzielle negative Auswirkungen auf Zufriedenheit, wahrgenommene Chancengleichheit und Arbeitgeberattraktivität systematisch zu mindern.

Die **[Menschenrechtserklärung](#)** ist auf der Webseite der EnBW öffentlich zugänglich.

Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion als strategische Handlungsfelder

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bildet die zentrale rechtliche Grundlage für den Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz bei VNG und adressiert damit unmittelbar potenzielle negative Auswirkungen im Themenfeld Diversität, insbesondere im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Benachteiligung. Ergänzend bestehen unternehmensinterne Anlauf- und Beschwerdestrukturen sowie regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende der in Deutschland ansässigen Gesellschaften über die digitale Lernplattform VNG-Trainingscampus. ONTRAS nutzt für Schulungen ein eigenes IT-Tool.

Darüber hinaus umfasst die strategische Ausrichtung im Themenfeld Diversität die Förderung von Entgeltgleichheit sowie eine ausgewogene geschlechtsspezifische Repräsentanz in Führungspositionen, um potenzielle Benachteiligungen zu vermeiden und Chancengerechtigkeit zu stärken.

Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen haben die Unternehmen VNG AG, VNG H&V und VGS eine Inklusionsvereinbarung sowie die Betriebsvereinbarung „Inklusion“ abgeschlossen. Diese Vereinbarungen dienen als Steuerungsrahmen, um Benachteiligungen beziehungsweise Hürden beim Zugang zu Entwicklung und Karriere zu vermeiden und positive strukturelle Effekte für die Belegschaft zu stärken.

Soziale Teilhabe und Mitbestimmung

VNG versteht Mitbestimmung und sozialen Dialog als strategischen Bestandteil einer vertrauensbasierten Unternehmenskultur. Ziel ist es, die Ausübung von Arbeitnehmerrechten und die Teilhabe im Arbeitsalltag als positive Wirkung systematisch zu ermöglichen und damit Identifikation und Bindung zu stärken. Die Verfahren zur Einbeziehung sind in **S1-2** dargestellt.

Schulungen und Kompetenzentwicklung zur Unterstützung der Transformation

Im Themenfeld Schulung und Kompetenzentwicklung verfolgt VNG die Strategie, ein systematisches Aus- und Weiterbildungsmanagement zu etablieren. Ziel ist es, das Kompetenzniveau der Belegschaft nachhaltig zu stärken, Mitarbeitende für Transformation und Digitalisierung zu qualifizieren und dadurch Beschäftigungsfähigkeit, Bindung und Arbeitgeberattraktivität langfristig zu sichern.

Insgesamt verdeutlichen die beschriebenen Konzepte und strategischen Leitplanken den Anspruch von VNG, als verantwortungsvoller Arbeitgeber die wesentlichen Themen der eigenen Belegschaft systematisch zu steuern und damit Beschäftigungsfähigkeit, Teilhabe, Arbeitgeberattraktivität und die erfolgreiche Transformation des Unternehmens langfristig zu sichern.

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen ► S1-2

VNG bezieht die Sichtweisen ihrer eigenen Arbeitskräfte systematisch in Entscheidungsprozesse ein, insbesondere im Zusammenhang mit der Identifikation, Bewertung und Steuerung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft.

Die Einbeziehung erfolgt sowohl über formalisierte Mitbestimmungsstrukturen als auch über direkte Beteiligungsformate.

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen basiert auf dem Betriebsverfassungsgesetz und umfasst einerseits die Mitbestimmung bei mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten, die beispielsweise Arbeitsbedingungen, soziale Leistungen oder Regelungen zum Gesundheitsschutz betreffen. Andererseits erfolgt ein regelmäßiger informativ-scher Austausch zu weiteren arbeitsrelevanten Themen, die im Kontext der identifizierten sozialen Auswirkungen stehen.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende im Rahmen des konzernweiten Ideenmanagements eingebunden. Dieser Bottom-up-Ansatz ermöglicht es Beschäftigten, eigenständig Themen einzubringen, die Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Diversität, Chancengleichheit oder soziale Teilhabe betreffen, und diese in funktionsübergreifenden Teams weiterzuentwickeln. Die Einbindung erfolgt dabei sowohl in frühen Konzeptionsphasen als auch während der Umsetzung.

Ein zentrales Beispiel ist der im Jahr 2024 gestartete Transformationscampus Vielfalt, Fairness & Inklusion. Mitarbeitende aus verschiedenen Gesellschaften identifizierten darin Herausforderungen, Risiken und Chancen im Themenfeld Diversität. Die Perspektiven der Beschäftigten wurden dabei systematisch über Workshops und Umfragen erhoben und bildeten eine wesentliche Grundlage für die Ableitung geeigneter Maßnahmen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung liegt bei den jeweiligen Projektteams und Community-Leads. Für die Sicherstellung der Integration in die Konzernstrategie tragen die Sponsoren des Transformationscampus Verantwortung.

Auch ONTRAS bietet über ein eigenes IT-Tool die Abbildung des Ideenmanagements an, fördert das Einbringen von Ideen jeglicher Art und setzt diese im Rahmen der Möglichkeiten und Machbarkeiten um.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können ► S1-3

VNG hat konzernweit Verfahren etabliert, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu beheben beziehungsweise zu adressieren, insbesondere in den Themenfeldern Diskriminierung, Diversität sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Die zugrunde liegenden Konzepte, Zuständigkeiten und Prozesse – einschließlich der eingerichteten Melde- und Beschwerdekanaäle, der Verfahrensordnung sowie flankieren-der Schulungsmaßnahmen - sind im Kapitel „**ESRS G1**“ im Rahmen des Compliance-Management-Systems beschrieben. Sie stellen sicher, dass gemeldete Sachverhalte geprüft, untersucht und bei Bedarf geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Die Beschäftigten können ihre Anliegen je nach Art der Beschwerde über verschiedene unternehmensinterne Kanäle direkt mitteilen. Dazu gehören insbesondere:

- die AGG-Beschwerdestellen (für Diskriminierungsfälle),
- die Schwerbehindertenvertretungen,
- die Compliance-Verantwortlichen (für Regelverstöße),
- die Betriebsräte sowie
- die Health-Safety-Environmental (HSE)- / Arbeitsschutzausschuss (ASA)-Kontakte (für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz).

Alle diese unternehmensinternen Kanäle ermöglichen eine vertrauliche Meldung ohne Benachteiligung. Sie tragen dazu bei, negative Auswirkungen auf Beschäftigte zu beheben oder zu verhindern und kontinuierliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften unterhalten eigenständige Beschwerdeverfahren, die inhaltlich und umsetzungstechnisch dem konzernweiten Ansatz entsprechen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ► S1-4

Zur Steuerung der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft setzt VNG gezielte Maßnahmen um. Die Maßnahmen zielen darauf ab, tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen zu verhindern oder zu minimieren sowie positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu stärken. Sie adressieren insbesondere die Themenfelder Diversität und Chancengleichheit, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kompetenzentwicklung sowie soziale Teilhabe und Mitbestimmung.

Die Maßnahmen werden nachfolgend entlang der wesentlichen Auswirkungen und Themenfelder dargestellt.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Zur Minderung der wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit setzt VNG ein umfassendes Bündel präventiver, steuernder und abhelfender Maßnahmen um.

Im Bereich Gesundheitsschutz verfolgt VNG ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement, das physische, mentale und soziale Aspekte adressiert. Zentrale Maßnahmen sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, betriebsärztliche Beratung, Impfangebote sowie ein

strukturiertes betriebliches Eingliederungsmanagement nach längerer Krankheit, individuelle Rehabilitationsmaßnahmen sowie arbeitsplatzbezogene Anpassungen. Ergänzend werden psychosoziale Unterstützungsangebote, Bewegungs- und Präventionsprogramme sowie Workshops zu Stressmanagement, Resilienz, Ernährung und Bewegung umgesetzt. Führungskräfte werden durch gezielte Lernmodule zur gesundheitsorientierten Führung sensibilisiert.

Zur Gewährleistung und kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit werden in den Konzerngesellschaften regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsprüfungen sowie Schulungen und Unterweisungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für konkrete Präventionsmaßnahmen wie die Erstellung von Betriebsanweisungen, tätigkeits- und risikobezogene Sicherheitsunterweisungen sowie die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Ergänzend bestehen Notfall- und Krisenpläne, Arbeitsschutzausschüsse sowie strukturierte Meldeverfahren für sicherheitsrelevante Vorfälle.

Die Organisation und Steuerung des Arbeitsschutzes erfolgt dezentral mit direkter Berichtslinie an die jeweilige Geschäftsführung. In Gesellschaften mit mehr als 20 Beschäftigten unterstützen regelmäßig tagende Arbeitsschutzausschüsse unter Beteiligung relevanter Funktionen (unter anderem Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin / Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte und, sofern vorhanden, Betriebsrat) die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für Betreiber gastechnischer Anlagen werden neben allgemeinen gesetzlichen Anforderungen insbesondere einschlägige technische Regelwerke (zum Beispiel DVGW-Regelwerk) angewendet; bestimmte Gesellschaften unterliegen zusätzlich spezialgesetzlichen Vorgaben wie dem

Bundesberggesetz und der Störfallverordnung. Mitgliedschaften in Fachverbänden sowie die Mitarbeit in branchenspezifischen Initiativen fördern den fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung der Sicherheitskultur.

Bei einzelnen Gesellschaften, darunter VGS, ONTRAS und GDMcom, bestehen Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme nach den Anforderungen der DIN ISO 45001. VGS und ONTRAS sind zudem nach den Vorgaben des Technischen Sicherheitsmanagements (DVGW-Arbeitsblatt G 1000) geprüft. ONTRAS fördert die Unfallverhütung und Sicherheitskultur ergänzend durch eigenständige Initiativen wie „Achtsame.ONTRAS“.

Abhilfemaßnahmen greifen insbesondere bei eingetretenen Vorfällen. Unfälle und sicherheitsrelevante Ereignisse werden systematisch analysiert, Ursachen ausgewertet und daraus Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, um Wiederholungen zu vermeiden. Die Umsetzung wird durch Sicherheitsbeauftragte unterstützt.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand von Kennzahlen wie der Lost Time Injury Frequency (LTIF) sowie durch interne Audits, Arbeitsplatz- und Standortbegehungen und Mitarbeitendenbefragungen bewertet. Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements ein.

Diese Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Minderung tatsächlicher Gesundheits- und Unfallrisiken sowie zur Stärkung positiver Auswirkungen auf Sicherheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit der eigenen Belegschaft.

Diversität

Um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Ungleichbehandlungen zu minimieren, setzt die VNG AG das konzernweite Eingruppierungsprojekt als Grundlage für die Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) fort. Dieses Vorgehen unterstützt eine faire und transparente Vergütungsstruktur und trägt dazu bei, potenzielle Lohnungleichheiten frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Zudem wird der negativen Auswirkung einer geringen geschlechtsspezifischen Vielfalt in Führungspositionen durch mehrere gezielte Maßnahmen begegnet. Dazu gehört die Einrichtung eines internen Kompetenz-Centers („Community of Practice“), das unter anderem konkrete Initiativen zur Förderung von Diversität in Leitungsfunktionen entwickeln wird. Darüber hinaus wird das Führungspositionen-Gesetz (FüPoG) stärker im Talent Management berücksichtigt.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Zur Stärkung der wesentlichen tatsächlichen positiven Auswirkung eines systematischen Aus- und Weiterbildungsmanagements setzt die VNG AG auf den kontinuierlichen Ausbau zielgerichteter Trainings-, Coaching- und Weiterbildungsangebote. Zentrale Maßnahmen sind der Ausbau von Hochschulkooperationen, die Fortführung des Entwicklungsprogramms für Fachkräfte („Professional Excellence“) sowie die Etablierung eines systematischen Mentoring-Konzepts. Ergänzend fördert die VNG AG die Kompetenzentwicklung durch gezielte Führungskräfteprogramme (unter anderem „Leadership Excellence VNG 2030+“), jährliche Pflichtschulungen zu Arbeitsschutz und Compliance, Angebote im VNG-Trainingscampus, den Einsatz digitaler Lernformate sowie Coaching- und Mentoring-Programme zur Förderung von Wissensaustausch und individueller Entwicklung.

Darüber hinaus werden weitere bedarfsorientierte Maßnahmen zur fachlichen, methodischen und persönlichen Qualifizierung der Mitarbeitenden umgesetzt.

ONTRAS setzt eigene, unabhängige Maßnahmen zur Schulungs- und Kompetenzentwicklung um. Dazu zählen insbesondere ein eigenes Führungskräftenachwuchs- und Führungskräfteentwicklungsprogramm, das teilweise unternehmensübergreifend ausgestaltet ist, sowie die geplante Einführung einer eigenständigen Lernplattform, um Qualifizierungsbedarfe der Mitarbeitenden gezielter zu adressieren und den Zugang zu Lern- und Weiterbildungsinhalten zu verbessern.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch regelmäßige Jahresgespräche, interne Feedbacksysteme sowie jährliche Mitarbeitendenbefragungen überwacht. VNG nutzt hierfür die jährliche Mitarbeitendenbefragung der EnBW (EnMAB). Dabei gilt insbesondere der People-Engagement-Index (PEI) als zentrale Leistungskennzahl, welche 2025 bei 84 Punkten lag. ONTRAS einschließlich ihrer Tochtergesellschaften führt ebenfalls jährliche Mitarbeitendenbefragungen durch. Hierbei wird der Mitarbeiter-Commitment-Index (MCI) erhoben.

Soziale Teilhabe

Durch die Förderung und Unterstützung der Betriebsrats-tätigkeit sowie die Gewährleistung der Wahrnehmungsmög-lichkeit weiterer gesetzlicher Mitbestimmungsrechte stärkt VNG die Ausübung von Meinungs-, Vereinigungs- und Ver-sammlungsfreiheit im Arbeitsalltag. Dazu gehören insbeson-dere etablierte Strukturen des sozialen Dialogs, verlässliche Informations- und Austauschformate sowie Rahmenbedin-gungen, die eine wirksame Beteiligung von Arbeitnehmer-vertretungen an mitbestimmungspflichtigen Themen ermög-lichen. Ergänzend können Beschäftigte ihre Anliegen und Perspektiven auch über weitere Beteiligungs- und Rückmel-dekanäle einbringen (unter anderem Mitarbeitendenbefra-gungen, Dialogformate sowie das konzernweite Ideenma-nagement). Insgesamt tragen diese Maßnahmen dazu bei, dass Mitarbeitende ihre Rechte aktiv wahrnehmen können und partizipative Prinzipien im Unternehmen weiter veran-kert werden.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

► **S1-5**

Im Themenfeld Diversität verfolgt die VNG AG das konkrete Ziel, den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Füh-rungsebene unterhalb der Geschäftsleitung auf 30 Prozent bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030 zu erhöhen. Dieses Ziel adressiert die identifizierte potenzielle negative Auswir-kung einer geringen geschlechtsspezifischen Vielfalt in Füh-rungspositionen sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen.

Darüber hinaus definieren die Inklusionsvereinbarungen und die Betriebsvereinbarung „Inklusion“ verbindliche qua-litative Zielsetzungen und Maßnahmen zum Abbau von Bar-rieren, zur Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Karrierechancen sowie zur Ausgestaltung inklusiver Arbeits-bedingungen. Diese dienen derzeit als zentrale Steuerungs-instrumente zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und zur Förderung positiver Effekte im Arbeitsalltag.

Die weitergehende Zieldefinition für die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der eige-nen Belegschaft erfolgt nach dem Berichtszeitraum im Rah-men der Entwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeits-strategie. In diesem Zuge werden bestehende Regelungen weiterentwickelt und – wo geeignet – durch konkrete, mess-bare Zielgrößen ergänzt.

Das Verfahren zur Festlegung und Überprüfung der Ziele beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen sowie die Einbindung der Arbeitnehmerver-tretungen. Die Leistung gegenüber den festgelegten Zielen wird über abgestimmte Reporting-Formate verfolgt und regelmäßig durch Vorstand, Geschäftsführungen der Geschäftsbereiche und Arbeitnehmervertretungen bewertet. Erkenntnisse aus der Zielüberprüfung werden systematisch zur Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen genutzt.

Das Diversitätsziel ist Bestandteil der strategischen Weiter-entwicklung von VNG als verantwortungsvoller Arbeitgeber und wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie weiter operationalisiert.

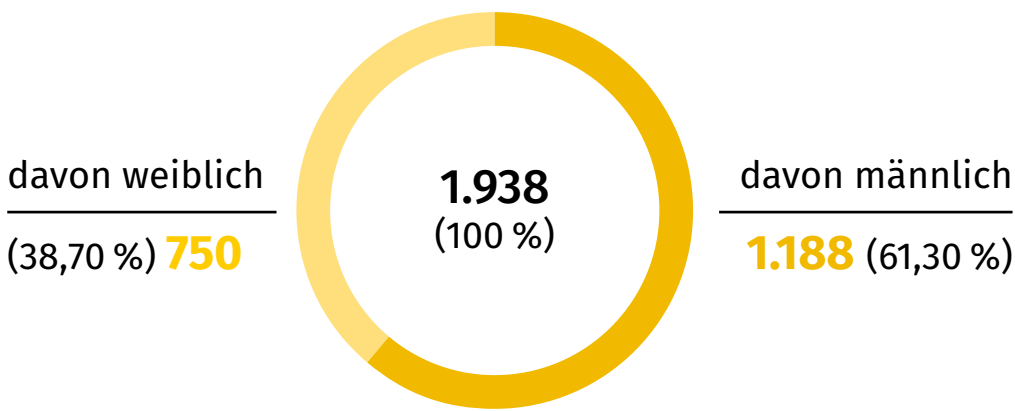
Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

► S1-6

Die wesentlichen Merkmale der Beschäftigten von VNG sind im Folgenden dargestellt. Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Stichtagsangaben zum 31. Dezember 2025. Eine Ausnahme bildet die Fluktuationsquote, da sie eine Zeitraumbetrachtung darstellt und sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2025 bezieht.

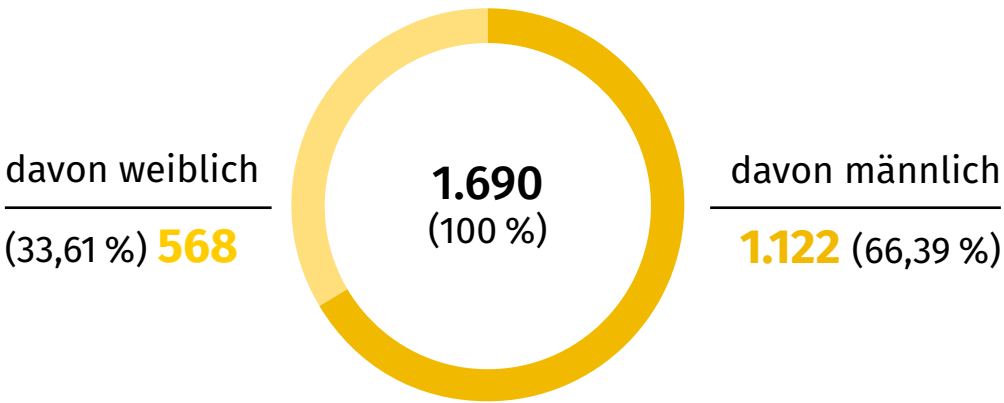
Tabelle 10: Merkmale der Beschäftigten¹

Gesamtzahl der Mitarbeitenden^{2,3}

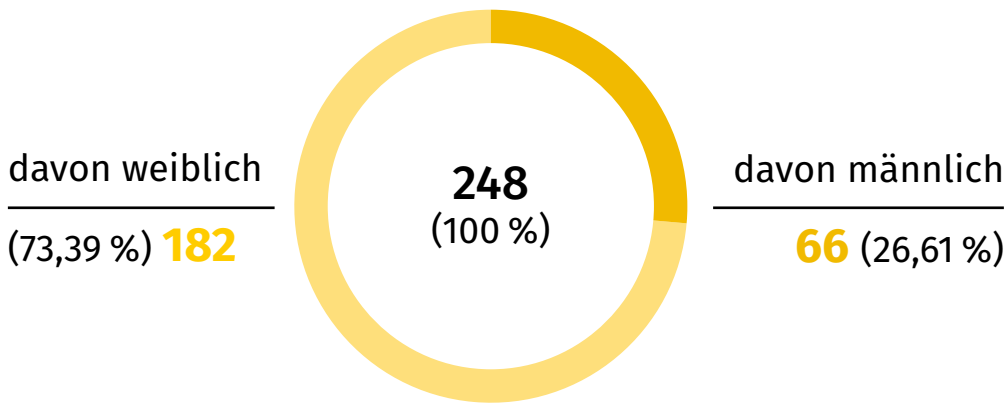


	2025
	Personenanzahl
Anzahl der Mitarbeitenden in Deutschland	1.743
davon weiblich	662
davon männlich	1.081
Anzahl der Mitarbeitenden außerhalb Deutschlands	195
davon weiblich	88
davon männlich	107
Anzahl der befristeten Mitarbeitenden	103
davon weiblich	41
davon männlich	62
Anzahl der unbefristeten Mitarbeitenden	1.835
davon weiblich	709
davon männlich	1.126

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten



Anzahl der Teilzeitbeschäftigten



Im Berichtszeitraum haben insgesamt 151 Beschäftigte VNG verlassen. Die Mitarbeiterfluktuationsrate lag damit im Geschäftsjahr 2025 bei 8,0 Prozent. Im Berichtsjahr 2025 gab es bei VNG keine Abrufkräfte.

Die Mitarbeiterzahlen werden als Personenanzahl angegeben. Durchschnittswerte über den Berichtszeitraum wurden auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeitendenanzahl pro Jahr berechnet. Die Anzahl der Mitarbeitenden umfasst alle Mitarbeitenden ohne ruhende Arbeitsverhältnisse.

Im Jahr 2025 gab es keine wesentlichen Veränderungen, Projekte, Ereignisse oder Schwankungen, die das Unternehmen oder die Mitarbeiteranzahl beeinflusst haben. Weitere Angaben zur Mitarbeiterzahl des Konzerns, zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen sowie zur Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen sind im Geschäftsbericht 2025 im Kennzahlenüberblick „Das Jahr 2025 in Zahlen“ sowie im Kapitel „Personal und Organisation – Entwicklung der Mitarbeiterzahlen“ enthalten.

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden
² Anzahl der Mitarbeitenden ohne ruhende Arbeitsverhältnisse; die folgenden Personengruppen wurden für die Erhebung der Kennzahl nicht berücksichtigt: Vorstände und/oder Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten und Diplomanden, Volontäre, Aushilfskräfte und geringfügig Beschäftigte
³ Hinweis: Die im Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesenen Mitarbeiterzahlen weichen von den Angaben im VNG-Geschäftsbericht 2025 ab. Der Geschäftsbericht basiert auf der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB, während die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht gemäß den Anforderungen der ESRS (CSRD) erfolgen. Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen, Definitionen und einbezogener Personengruppen ergeben sich Abweichungen in den ausgewiesenen Mitarbeiterzahlen. Die im VNG-Geschäftsbericht 2025 ausgewiesene Mitarbeiterzahl aller vollkonsolidierten Gesellschaften beträgt 2.049. Diese Erläuterung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

► **S1-7**

Im Berichtszeitraum umfasste die eigene Belegschaft von VNG neben Beschäftigten mit Arbeitsvertrag auch Personen ohne Arbeitsvertragsverhältnis. VNG definiert Fremdarbeitskräfte als die Gesamtzahl der Selbstständigen ⁴ und Leasingkräfte ⁵. Die Gesamtzahl dieser Fremdarbeitskräfte ⁶ betrug im Berichtszeitraum insgesamt neun Personen, darunter sieben Selbstständige und zwei Leasingkräfte.

Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Schwankungen in der Zahl der Fremdarbeitskräfte, die durch saisonale Veränderungen, projektbezogene Einsätze oder andere relevante Faktoren bedingt waren.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog ► **S1-8**

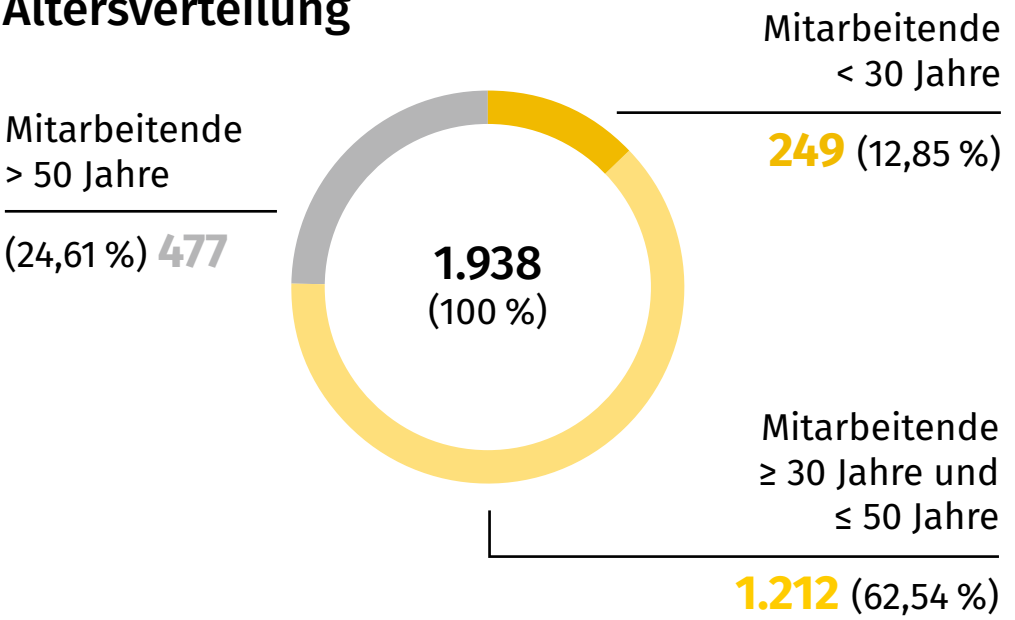
Im Berichtszeitraum waren bei VNG 66,3 Prozent der Mitarbeitenden von Arbeitnehmervertretungen abgedeckt. Dies betrifft die Mitarbeitenden der Gesellschaften VNG AG, VNG H&V, VGS, ONTRAS und GDMcom, welche durch Betriebsräte vertreten sind.

Diversitätsparameter ► **S1-9**

Bei VNG lag 2025 der Anteil weiblicher Führungskräfte in der obersten Führungsebene bei 23,5 Prozent (acht weibliche und 26 männliche Führungskräfte). Die oberste Führungsebene wird als Führungsebene unter dem Vorstand und der Geschäftsführung definiert, dazu zählen Bereichsleitende und Prokuristen.

Ein weiterer Aspekt der Diversitätsparameter ist die Altersverteilung, die in der nachfolgenden Tabelle für das Berichtsjahr 2025 aufgeführt ist.

Mitarbeitende, aufgeschlüsselt nach Altersverteilung



Menschen mit Behinderungen ► **S1-12**

Im Berichtsjahr betrug der Anteil von Beschäftigten mit Behinderung 2,3 Prozent der Gesamtbelegschaft.

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung ► **S1-13**

Die Förderung der Schulungs- und Kompetenzentwicklung der Belegschaft ist für VNG ein wesentliches Thema. Zur Unterstützung der individuellen Entwicklung führt VNG regelmäßige Leistungs- und Laufbahngespräche mit ihren Beschäftigten durch. Im Berichtszeitraum nahmen insgesamt 71,3 Prozent der Beschäftigten an einem solchen Gespräch teil (71,7 Prozent der weiblichen und 71,0 Prozent der männlichen Beschäftigten).

Darüber hinaus absolvierten die Beschäftigten im Berichtszeitraum durchschnittlich 21,2 Schulungsstunden. Dabei entfielen auf weibliche Beschäftigte durchschnittlich 22,7 Stunden und auf männliche Beschäftigte durchschnittlich 20,2 Stunden.

71,3
Prozent

der Belegschaft hatten im Berichtsjahr ein Leistungs- und Laufbahngespräch mit ihrer Führungskraft.

⁴ Personen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsdienstleistungen geschlossen haben. Beruflich selbständig ist, wer keinem Direktionsrecht unterliegt, in keine fremde Arbeitsorganisation eingegliedert ist und seine Arbeitszeit frei bestimmen kann. (Destatis) Selbstständige sind Personen, die ein Unternehmen oder einen Betrieb beziehungsweise eine Arbeitsstätte als Eigentümer, Miteigentümer, Pächter oder als selbstständige Handwerker oder Gewerbebetreibende leiten sowie freiberuflich Tätige. Zu den Selbstständigen zählen keine Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereichs selbstständig disponieren können.

⁵ Personen, die bei einem Dritten beschäftigt sind und Tätigkeiten im Rahmen der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ ausüben und deren Arbeit unter der Leitung des Unternehmens steht.

⁶ Personen, die nicht im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sind, sind nicht in der Anzahl der Mitarbeitenden enthalten.

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit ▶ S1-14

Im Rahmen der genannten Zertifizierung nach ISO 45001 sind rund 41 Prozent aller im Konsolidierungskreis betrachteten Mitarbeitenden von VNG erfasst (Stand: 31. Dezember 2025). Im Berichtszeitraum wurden keine Todesfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Ursachen verzeichnet. Es wurden fünf arbeitsbedingte Unfälle (LTI) verzeichnet. Die Lost Time Injury Frequency (LTIF) lag im Berichtsjahr bei 1,7. Bei Beschäftigten von VNG wurden im Berichtszeitraum keine Fälle arbeitsbedingter Erkrankungen registriert. Die Zahl der verlorenen Kalendertage infolge arbeitsbedingter Verletzungen betrug insgesamt 23.

Vergütungsparameter ▶ S1-16

Das unbereinigte Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden lag im Geschäftsjahr 2025 bei 13,8 Prozent.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten ▶ S1-17

Im Berichtsjahr gingen bei VNG über die bestehenden Meldekanäle drei Meldungen zu Diskriminierung einschließlich Belästigung ein. Darüber hinaus wurde über die hierfür eingerichteten Kanäle eine weitere Beschwerde zu sonstigen arbeitsbezogenen Belangen gemeldet, die nicht im Zusammenhang mit Diskriminierung oder Belästigung stand.

Im Zusammenhang mit diesen Meldungen wurden weder Straf- oder Bußgeldzahlungen (zum Beispiel Geldstrafen, Bußgelder, Sanktionen) verhängt noch Kompensationszahlungen (zum Beispiel Entschädigungen oder Schadensersatz) geleistet. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle festgestellt.

21,2

Schulungsstunden

finden im Berichtszeitraum durchschnittlich pro Beschäftigtem statt



ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ► S2.SBM-3

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat VNG die gesamte Wertschöpfungskette aller Geschäftsbereiche analysiert, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu identifizieren. Im Ergebnis dieser Analyse wurde ein Risiko bei VNG und eine positive Auswirkung im Geschäftsbereich Transport (ONTRAS) festgestellt. Beides betrifft die vorgelagerte Lieferkette.

Die identifizierten wesentlichen Themen stehen in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von VNG, das maßgeblich auf externe Leistungen in der vorgelagerten Lieferkette angewiesen ist. Dies betrifft insbesondere die Förderung, den Transport, die Speicherung und den Handel von Erdgas und erneuerbaren Gasen sowie die Bereitstellung von Materialien, Anlagen und Dienstleistungen. Vor diesem Hintergrund ist die VNG AG im Rahmen der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

verpflichtet, innerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten darauf hinzuwirken, dass Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette vor menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken geschützt werden. Gleichwohl besteht das Risiko, dass bestehende Sorgfaltspflichten in der vorgelagerten Lieferkette – etwa infolge unklarer Zuständigkeiten oder unzureichender Kontrollmechanismen – nicht vollständig oder nicht wirksam eingehalten werden.

Im Rahmen ihrer Risikoanalyse berücksichtigt VNG daher alle Arbeitskräfte, die potenziell wesentlich von den Tätigkeiten des Konzerns betroffen sein können.

Diese Arbeitskräfte umfassen:

- Arbeitskräfte, die am Standort von VNG-Gesellschaften tätig sind, aber nicht zur eigenen Belegschaft zählen, zum Beispiel Beschäftigte externer Dienstleister (Sicherheit, Bewirtschaftung, technische Services)

- Arbeitskräfte in der vorgelagerten unmittelbaren Lieferkette, die an Förderung, Aufbereitung, Transport und Verarbeitung von Gasen sowie an der Bereitstellung von Materialien, Anlagen und Dienstleistungen beteiligt sind
- Arbeitskräfte in Unternehmen, an denen VNG beteiligt ist oder in Zweckgesellschaften, sofern sie wesentliche Leistungen für VNG im Zusammenhang mit Transport, Speicherung, Handel von Erdgas oder erneuerbaren Gasen erbringen
- Arbeitskräfte, die aufgrund spezifischer, besonders risikobehafteter Tätigkeiten für VNG erhöhten menschenrechtlichen und sicherheitsbezogenen Risiken ausgesetzt sind – etwa Beschäftigte in besonders gefährlichen Bau- oder Montagebereichen, in der industriellen Instandhaltung mit erhöhtem Gefährdungspotenzial oder in Ländern mit geringer Durchsetzung von Arbeits- und Sozialstandards

Das Risiko möglicher Verstöße gegen Anforderungen des LkSG durch unmittelbare Zulieferer ist für VNG strategisch relevant, da dies unmittelbar rechtliche, finanzielle und reputationsbezogene Auswirkungen auf den Konzern haben kann. Es tangiert verlässliche Lieferketten und die Umsetzung der Transformationsprojekte von VNG.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die ONTRAS, da lediglich für dieses Unternehmen eine wesentliche positive Auswirkung identifiziert wurde. Durch ein systematisches Aus- und Weiterbildungsmanagement für Arbeitskräfte in der direkten Lieferkette (Tier 1) trägt ONTRAS zu einem höheren Kompetenzniveau dieser Arbeitskräfte bei. Indem gezielt fachliche Fähigkeiten weiterentwickelt und aktuelle Qualifikationen vermittelt werden, wird die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden gestärkt und ihre individuellen Karrierechancen nachhaltig verbessert. Gleichzeitig unterstützt dies eine höhere Qualität, Sicherheit und Leistungsfähigkeit innerhalb der Lieferkette.

Diese positive Auswirkung zahlt wiederum auf verlässliche Lieferketten, Transformationsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum ein. Während das Risiko kurzfristig als Compliance-Herausforderung erscheint, eröffnet die Chance langfristig einen strategischen Vorteil durch stabile, leistungsfähige Lieferketten.

Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ► **S2-1**

Die Strategie im Umgang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette basiert auf dem klaren Bekenntnis des Vorstands zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Wahrnehmung unternehmerischer Sorgfaltspflichten entlang der

Liefer- und Wertschöpfungskette. Dieses Bekenntnis ist in der Grundsatzerklärung der VNG AG gemäß Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verankert, die den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rahmen für das unternehmerische Handeln definiert.

Der Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung erstreckt sich auf die VNG AG sowie auf die Konzerngesellschaften, auf die die VNG AG einen bestimmenden Einfluss im Sinne des LkSG ausübt. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt risikobasiert und umfasst regelmäßige sowie anlassbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette. Dabei werden Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, länder- und branchenspezifische Risiken sowie die jeweiligen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Ergänzend bilden konzernweit gültige Regelwerke und Prozesse – insbesondere der Verhaltenskodex, die Konzernrichtlinie „Beschaffung“ sowie der Supplier Code of Conduct – die Grundlage für die Umsetzung dieser Strategie. Sie adressieren unter anderem die Achtung der Menschenrechte, angemessene Arbeits- und Sicherheitsstandards, Nichtdiskriminierung, faire Arbeitsbedingungen sowie Integrität und Transparenz in Geschäftsbeziehungen. ONTRAS hat eigene Regelwerke entwickelt, die in wesentlichen Inhalten denen der VNG entsprechen.

Die Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt bei VNG indirekt über Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister. Diese sind grundsätzlich verpflichtet, die im Supplier Code of Conduct festgelegten Standards einzuhalten, insbesondere in Bezug auf das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Nichtdiskriminierung, die Achtung der Vereinigungsfreiheit sowie angemessene Arbeits- und Sicherheitsstandards.

Die zugrunde liegenden Governance-, Compliance- und Steuerungsstrukturen sind im Kapitel „**ESRS G1**“ dargestellt.

Die Grundsatzerklärung, der Verhaltenskodex sowie der Supplier Code of Conduct sind auf der Webseite der VNG einsehbar ([Publikationen | VNG AG](#) )

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen ► **S2-2**

ONTRAS wendet im Lieferantenmanagement strukturierte und dokumentierte Prozesse zur Auswahl und Entwicklung von Lieferanten an. Der Onboarding-Prozess beinhaltet unter anderem eine kaufmännische Prüfung, die toolbasierte Geschäftspartnerprüfung, den Abschluss erforderlicher vertraglicher Vereinbarungen sowie Zulassungsaudits. Im Rahmen des Prozesses zur Lieferantenentwicklung werden unter anderem jährliche Lieferantenbewertungen sowie Wiederholungsaudits und anlassbezogene Jahresgespräche durchgeführt. ONTRAS bindet fortwährend Dienstleister in die Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten ein. So werden im Rahmen der Initiative „Achtsame.ONTRAS“ Mitarbeitende der Bauunternehmen und Ingenieurbüros in diversen Austauschformaten zu Themen rund um den Arbeitsschutz auf Baustellen informiert. Ähnliche Formate gibt es zu technischen Fragestellungen und in der Projektarbeit. ONTRAS verfolgt dabei das Ziel, den Wissensstand der verschiedenen Dienstleister zu vertiefen und damit langfristig einen positiven Beitrag zur Sicherheitskultur der Unternehmen zu leisten.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können ► **S2-3**

Zur Abhilfe bei möglichen menschenrechtlichen Verstößen stehen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette unter anderem die konzernweit existierenden Beschwerde- und Hinweisgebersysteme zur Verfügung. Hinweise sind vertraulich und können anonym eingereicht werden. Sie werden nach definierten Verfahrensgrundsätzen geprüft und bearbeitet. Die Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Beschwerde- und Hinweisgebersysteme sowie der Schutz vor Repressalien sind im Kapitel „**ESRS G1**“ dargestellt. Verstöße gegen die festgelegten menschenrechtlichen Standards können – abhängig von Schwere und Einflussmöglichkeiten – zur Einleitung von Abhilfemaßnahmen bis hin zur Anpassung oder Beendigung von Geschäftsbeziehungen führen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ► **S2-4**

Zur Steuerung des LkSG-Risikos wendet VNG bestehende, konzernweit etablierte Beschaffungs-, Risiko- und Compliance-Prozesse an. Zentrale operative Elemente sind die regelmäßige sowie anlassbezogene Durchführung von Risikoanalysen im Sinne des LkSG entlang der Lieferkette, die strukturierten Geschäftspartnerprüfungen sowie die grundsätzliche vertragliche Verankerung des Supplier Code of Conduct. Diese Instrumente dienen der systematischen Identifikation, Bewertung und Priorisierung von LkSG-relevanten Risiken und der Ableitung angemessener Maßnahmen. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand ihrer Eignung, das Risiko abzustellen und, unter Berücksichtigung des Angemessenheitsprinzips des LkSG. Art und Umfang der Maßnahmen orientieren sich dabei an den jeweiligen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Minimierung oder Verhinderung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken wird fortlaufend auf deren Angemessenheit und Effektivität überprüft und bewertet. Dadurch soll zum einen sichergestellt werden, dass die umgesetzten Maßnahmen wirksam sind und die gewünschten Ergebnisse erzielen. Zum

anderen soll festgestellt werden, ob diese geeignet sind, die identifizierten Risiken zu minimieren oder zu verhindern. Basierend auf diesen Ergebnissen wird VNG bestehende Maßnahmen in Zukunft gegebenenfalls anpassen, um eine bessere Wirkung zu erzielen. Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Vorfälle festgestellt, die auf einen Verstoß gegen die gesetzlichen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette hindeuten.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen ► **S2-5**

Die zuvor genannten Maßnahmen zielen darauf ab, das im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiko zu minimieren. Darüber hinaus bestehen keine spezifischen Ziele im Sinne der ESRS.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ► S4.SBM-3

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde für die VNG eine wesentliche positive Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Diese besteht in einem relevanten Beitrag zur Stabilität, Sicherheit und Verfügbarkeit der Energieversorgung, den die jeweiligen Gesellschaften im Rahmen ihrer spezifischen Rollen entlang der gaswirtschaftlichen Wertschöpfungskette erbringen.

Die Versorgungssicherheit ist dabei nicht einzelnen Unternehmen allein zuzuordnen, sondern ergibt sich aus dem Zusammenwirken zahlreicher Markt-, Infrastruktur-, Regulierungs- und Systemakteure. VNG leistet hierzu jeweils innerhalb ihrer abgegrenzten Zuständigkeiten einen Beitrag.

Die Geschäftsmodelle bei VNG sind überwiegend infrastrukturell und B2B-geprägt. Ihre Wirkung auf Endnutzer entfaltet sich mittelbar, indem sie die Voraussetzungen für eine verlässliche Energieversorgung schaffen. Von dieser systemischen Leistung profitieren vor allem private Haushalte, kommunale Einrichtungen sowie Industrie- und Gewerbebetriebe.

Innerhalb des Konzerns übernehmen die einzelnen Gesellschaften unterschiedliche, sich ergänzende Rollen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet der VNG:

- Die Handels- und Vertriebsgesellschaften adressieren vorrangig B2B-Kundengruppen wie Stadtwerke, Regionalversorger, Weiterverteiler, Energiehandelsunternehmen, Industrieunternehmen und Kraftwerksbetreiber. Über diese Marktrolle sind private Haushalte, kommunale Einrichtungen und Gewerbebetriebe indirekt betroffen, da ihre Versorgungssicherheit und Preisstabilität wesentlich von den dahinter liegenden Beschaffungs- und Vertriebsaktivitäten abhängen.
- Die Speichergesellschaften beeinflussen über die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten mittelbar Haushalte, Industrie, Gewerbe und Betreiber kritischer Einrichtungen, da deren Energieversorgung eng an die Stabilität der Speicherinfrastruktur gekoppelt ist.
- Die Biogasgesellschaften wirken über die Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Gasvolumina auf Energieversorger, Geschäftspartner und Endnutzer, die von regionalen erneuerbaren Energiequellen profitieren.

- ONTRAS als unabhängiger Fernleitungsnetzbetreiber beeinflusst über das Gastransportnetz direkte Kundengruppen wie nachgelagerte Netzbetreiber und industrielle Großverbraucher und mittelbar Millionen von Haushalten, Gewerbebetrieben und Industrieunternehmen, deren Energieversorgung von der Resilienz und Verfügbarkeit der Transportinfrastruktur abhängt.

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ► S4-1

Aufgrund der überwiegend infrastrukturellen und B2B-geprägten Geschäftsmodelle adressiert VNG Belange von Verbrauchern und Endnutzern nicht über klassische Endkunden- oder Verbraucherschutzstrategien, sondern über einen strategischen Fokus auf Versorgungssicherheit. Im Zentrum steht die Sicherstellung einer stabilen, sicheren und verfügbaren Energieversorgung im Versorgungsgebiet als wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Daseinsvorsorge.

Die strategische Ausrichtung von VNG zielt darauf ab, die gas-technische Infrastruktur so zu betreiben und weiterzuentwickeln, dass ihre Funktionsfähigkeit auch unter veränderten Markt-, regulatorischen und Krisenbedingungen gewährleistet

bleibt. Leitprinzipien sind dabei der zuverlässige und sichere Betrieb, die kontinuierliche Modernisierung und Weiterentwicklung sowie die Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen und Systeme. Auf diese Weise werden Endnutzer mittelbar geschützt, indem zentrale Energie- und Infrastruktursysteme leistungsfähig und verfügbar gehalten werden.

Die Achtung der menschenrechtlichen Belange von Verbrauchern ist als konzernweiter Anspruch in den geltenden Grundsätzen und im Verhaltenskodex der VNG verankert. Dazu gehören insbesondere der Schutz personenbezogener Daten, ein verantwortungsvoller Umgang mit Leistungen und Informationen sowie faire und transparente Geschäftspraktiken gegenüber Kunden und sonstigen Geschäftspartnern.

Ergänzende Informationen zu den konzernweiten Grundsätzen, Prozessen und Maßnahmen im Bereich Menschenrechte sowie zu den zugrunde liegenden Governance Strukturen sind in den Kapiteln „**ESRS S1**“ (Eigene Belegschaft), „**ESRS S2**“ (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) und „**ESRS G1**“ (Unternehmensführung) dargestellt.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

► **S4-2**

Aufgrund der überwiegend infrastrukturellen und B2B-geprägten Geschäftsmodelle von VNG bestehen auf Ebene der Konzernsteuerung und der wesentlichen Wertschöpfungsaktivitäten keine flächendeckenden direkten Geschäfts- oder Kommunikationsbeziehungen zu Verbrauchern oder Endnutzern.

Zwar bestehen innerhalb einzelner Konzerngesellschaften – vor allem bei der goldgas GmbH – auch Business-to-Consumer-Geschäftsmodelle (B2C) mit direkten Endkundenbeziehungen. Die Reichweite möglicher Auswirkungen im Vergleich zu den übrigen Geschäftstätigkeiten lag im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aber unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle und wird daher im Rahmen der konzernweiten ESRS-S4-Berichterstattung nicht vertieft dargestellt. Die mittelbare Berücksichtigung von Verbraucher- und Endnutzerbelangen entlang der Wertschöpfungskette wird vor dem überwiegend B2B-geprägten Hintergrund nachfolgend erläutert:

- Bei der VNG H&V erfolgt die mittelbare Einbindung von Endverbrauchern insbesondere über ein strukturiertes Key-Account-Management, regelmäßige Markt- und Fachgespräche sowie persönliche Interaktionen mit Stadtwerken, Industriekunden und Weiterverteilern. Rückmeldungen aus Kundengesprächen werden im Produktservice und in Prozessoptimierungen sowie in die strategische Marktposition integriert.
- Die Speichergesellschaften VGS und EPG verfügen über regulatorisch definierte Kommunikationskanäle zur Information von Speicherkunden und Netzbetreibern. Für diese stehen technische und sicherheitsrelevante Anliegen im Vordergrund, die im Rahmen klar strukturierter Prozesse aufgenommen und geprüft werden. Zusätzlich sind Meldewege mit Bezug auf die Anlagensicherheit eingerichtet und werden regelmäßig geprüft.
- BALANCE nutzt projekt- und einspeisebezogene Kommunikationswege, über die Einspeiser, Gemeinden, Dienstleister oder regionale Stakeholder Hinweise zu Projekten, Zertifikaten, Anlagensicherheit oder Lieferprozessen melden können.

- ONTRAS unterhält keine direkten Geschäftsbeziehungen zu Verbrauchern und Endnutzern. Als Fernleitungsnetzbetreiber ist der Vertrieb von Erdgas entflechtungsrechtlich untersagt. Es gibt jedoch verschiedene Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit, wie öffentliche Informationsveranstaltungen bei ausgewählten Bauprojekten für interessierte Anwohner.

Die operative Verantwortung für die Durchführung der Einbindung liegt bei den jeweiligen Fachbereichen der Gesellschaften, die oberste verantwortlich handelnde Rolle wird auf Ebene der Geschäftsführungen wahrgenommen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

► **S4-3**

Die konzernweiten Melde- und Hinweisgebersysteme stehen sowohl internen und externen Hinweisgebenden als auch Verbrauchern und Endnutzern zur Verfügung. Diese Systeme sind im Kapitel „**ESRS G1**“ beschrieben.

Etwaige endkundenspezifische Beschwerde- oder Servicekanäle auf Ebene einzelner B2C-Gesellschaften bestehen unabhängig hiervon und sind nicht Bestandteil der konzernweiten Bewertung wesentlicher negativer Auswirkungen im Sinne des ESRS S4, da sie keinen Bezug zu den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen haben.

31

TWh Speicherkapazität

stellten die unterirdischen Speicheranlagen durch die VGS und EPG in 2025 bereit.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ► S4-4

Zur Steuerung der positiven Auswirkung der Sicherstellung der Versorgungssicherheit setzt VNG innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche integrierte Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette um. Die Maßnahmen sind in bestehende operative, technische und governancebezogene Steuerungssysteme eingebettet und wirken damit über den ESR-S4-Kontext hinaus.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Einbindung relevanter Konzerngesellschaften in regulatorische und branchenspezifische Krisen- und Notfallmechanismen. Hierzu zählen insbesondere die Mitwirkung an brancheneinheitlichen Notfallübungen sowie die Umsetzung der Vorgaben des staatlichen Notfallplans Gas gemäß der EU-Verordnung zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung. Diese Strukturen stärken die Reaktions- und Handlungsfähigkeit in außergewöhnlichen Versorgungssituationen und tragen zur Stabilität des Gesamtsystems bei.

Die positive Auswirkung ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Konzerngesellschaften entlang der Wertschöpfungskette. Zentrale Maßnahmen sind der zuverlässige Betrieb, die Instandhaltung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der gaswirtschaftlichen Infrastruktur sowie ein diversifiziertes Beschaffungs- und Portfoliomanagement zur Absicherung von Energievolumina auch unter volatilen

Marktbedingungen. Ergänzend werden Speicher- und Flexibilitätskapazitäten zur Stabilisierung von Lastspitzen und zur saisonalen Ausbalancierung genutzt, erneuerbare und biogene Gasvolumina zur Diversifizierung der Energiequellen integriert sowie digitale Systeme und Infrastrukturen sicher betrieben, um Systemverfügbarkeit, Informationssicherheit und Netzstabilität zu gewährleisten. Die Maßnahmen entfalten ihre Wirkung systemisch, indem sie die Voraussetzungen für eine stabile und verlässliche Energieversorgung schaffen.

► Die VNG H&V und ihre Tochtergesellschaften beliefern Stadtwerke, Weiterverteiler, Industriekunden und Kraftwerksbetreiber in Deutschland, Polen, Italien, Österreich und Tschechien mit Erdgas und Biomethan. Grundlage hierfür ist ein breit diversifiziertes Beschaffungs- und Lieferantenportfolio, das unterschiedliche Bezugsregionen und -strukturen umfasst und langfristige Lieferbeziehungen mit flexiblen Börseneinkäufen kombiniert. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot wird fortlaufend markt- und kundenorientiert weiterentwickelt.

► Ein zentraler Baustein der Versorgungssicherheit ist der Betrieb der unterirdischen Speicheranlagen durch die VGS und EPG, die 2025 rund 31 TWh Speicherkapazität bereitstellte. Diese Kapazitäten dienen Speicherkunden zum saisonalen Ausgleich, zur Abfederung von Lastspitzen und zur kurz- bis mittelfristigen Stabilisierung der Versorgung. Die Speicherprozesse erfolgen nach zertifizierten Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz-, Arbeitsschutz-, Gesundheitsschutz- und Informationssicherheitsstandards (ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001, ISO 45001, ISO / IEC 27001). Ergänzend sichert die VGS die Verfügbarkeit durch eine strukturierte Wartungs- und Instandhaltungsplanung, Bereitschafts- und Notfallorganisationen

sowie regelmäßige Schulungen. Die marktliche Einbindung erfolgt unter anderem über Open-Season-Verfahren und eine aktive Ansprache von Speicherkunden.

► BALANCE leistet durch die Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Gasvolumina aus Biogas und Biomethan an 40 Anlagenstandorten in Nord- und Ostdeutschland einen zusätzlichen Beitrag zur Stabilität, Resilienz und Diversifizierung der Energieversorgung. Erneuerbare Gase können flexibel in bestehende Infrastrukturen integriert werden und tragen damit auch in Zeiten hoher Nachfrage oder eingeschränkter Verfügbarkeit zur Versorgungssicherheit bei. Dies wird unter anderem durch die flexible Fahrweise ausgewählter Biogasanlagen, den Ausbau von Aufbereitungs- und Einspeisekapazitäten sowie eine diversifizierte Substratstrategie unterstützt. Der Ausbau des Anlagenportfolios stärkt regionale Erzeugungskapazitäten, erhöht die Systemflexibilität und reduziert Abhängigkeiten von fossilen Quellen.

► ONTRAS trägt durch den zuverlässigen Betrieb, die Instandhaltung und die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres rund 7.700 km umfassenden Fernleitungsnetzes in Ostdeutschland zur Versorgungssicherheit bei.

Ergänzend zur Erzeugung erneuerbarer Gase investiert VNG in den Aufbau wasserstoffbasierter Wertschöpfungsansätze. Wasserstoff wird dabei als langfristiger Bestandteil eines diversifizierten und resilienten Energiesystems betrachtet, der perspektivisch zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit beitragen kann und den schrittweisen Übergang zu klimafreundlichen Gasen unterstützt.

Die Wirksamkeit der Versorgungssicherungsmaßnahmen wird über Leistungs- und Monitoringprozesse verfolgt. Dazu

zählen unter anderem die regelmäßige Überwachung von Speicherfüllständen, Ein- und Ausspeiseraten sowie Vermarktungsgraden, die Durchführung von Risikoanalysen und Stresstests zu Markt-, Infrastruktur- und geopolitischen Entwicklungen sowie die aus ISO-Standards abgeleitete Betriebsführung technischer Anlagen.

Im Berichtsjahr zeigte sich die Wirksamkeit der Maßnahmen insbesondere in stabilen Speicher- und Versorgungssituationen sowie in der durchgängigen Funktionsfähigkeit der relevanten technischen und digitalen Systeme.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

► S4-5

Die im Kontext von ESRS S4 identifizierte wesentliche positive Auswirkung besteht im Beitrag zur Versorgungssicherheit durch eine stabile, sichere und verfügbare Energieversorgung im Versorgungsgebiet. Die hierfür relevanten Zielsetzungen werden bei VNG nicht als eigenständige Ziele für den Standard ESRS S4 definiert, sondern im Rahmen der strategischen und operativen Steuerung der jeweiligen Geschäftsbereiche (zum Beispiel Transport, Speicher, Handel und Vertrieb) verfolgt.

Im Zuge der Weiterentwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie werden relevante Zielsetzungen und Leistungsindikatoren (KPIs) übergreifend weiterentwickelt und – soweit sachgerecht – mit bestehenden Governance-, Risiko- und Managementstrukturen verknüpft. Sofern künftig spezifische, für ESRS S4 relevante Zielsetzungen abgeleitet werden, wird darüber in den folgenden Berichtsperioden berichtet.



Governance

45 ESRS G1 - Unternehmensführung



ESRS G1 - Unternehmensführung

Wir sorgen für Energie,
die gebraucht wird.



Mehr Informationen

zum Konzernleitbild finden Sie im [Internet](#) .

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur ► G1-1

VNG hat Konzepte etabliert, um eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine wertebasierte Unternehmenskultur konzernweit zu fördern. Grundlage ist das Konzernleitbild, das aus dem Purpose „Wir sorgen für Energie, die gebraucht wird“ abgeleitet ist. Es beschreibt das Selbstverständnis als Energieunternehmen mit Verantwortung für Versorgungssicherheit, Transformation und regionale Verankerung. Die Unternehmenskultur orientiert sich an den vier Werten Partnerschaft, Offenheit, Verantwortung und Unternehmertum. Das Leitbild wurde gemeinsam mit Mitarbeitenden aller Konzerngesellschaften entwickelt und prägt das tägliche Handeln.

Unternehmenskultur

Zur Förderung der Unternehmenskultur setzt VNG auf partnerschaftliche Zusammenarbeit, unternehmerisches Denken, Offenheit und Vielfalt. Mitarbeitende werden ermutigt, Verantwortung zu übernehmen, sich einzubringen und ihre persönliche sowie berufliche Entwicklung aktiv zu gestalten. Die Kultur wird unter anderem über interne Kommunikationsmaßnahmen, regelmäßige Dialogformate und Programme zur Wertevermittlung unterstützt. Zudem fördern soziale und kulturelle Projekte in der Heimatregion,

Initiativen zur Transformation des Energiesystems sowie Kooperationen mit Partnern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Umsetzung der Werte in der Praxis. Die Weiterentwicklung der Kultur erfolgt durch die Einbindung von Mitarbeitenden sowie durch die fortlaufende Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.

Compliance

VNG hat ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) gemäß dem Prüfungsstandard IDW PS 980 eingerichtet. ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften sind in das CMS der VNG eingebunden, verfügen aber aufgrund der Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (Unbundling) über ein weitestgehend eigenes CMS (ebenfalls gemäß IDW PS 980), das inhaltlich dem konzernweiten CMS entspricht. Aufgrund des Unbundlings werden Aufgaben und Befugnisse des zentralen Compliance-Beauftragten in Bezug auf ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften durch die Compliance-Manager der ONTRAS wahrgenommen.

Das CMS basiert auf drei Säulen: Vorbeugen (zum Beispiel Risikoanalysen, Schulungen), Erkennen (zum Beispiel Kontrollen, Beschwerdeverfahren) und Reagieren (zum Beispiel Konsequenzen bei Verstößen). Zum CMS gehört seit 2010 ein konzernweit gültiger Verhaltenskodex, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Er bündelt zentrale

gesetzliche Anforderungen und interne Regelungen und gibt Orientierung für verantwortungsvolles Handeln, unter anderem im Umgang mit Geschäftspartnern, Informationen und Vermögenswerten, für das Verhalten am Arbeitsplatz sowie zu Sozial- und Umweltbelangen. Der Kodex gilt verbindlich für Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeitende und ist intern verfügbar sowie auf der Unternehmenswebseite der VNG AG veröffentlicht. Ergänzend verfügt die VNG H&V über einen unternehmensspezifischen Verhaltenskodex, der die konzernweiten Vorgaben für das Handels- und Vertriebsgeschäft konkretisiert.

ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften haben eine eigene Fassung des Verhaltenskodex implementiert. Eine sinnvolle Entsprechung mit den Inhalten des VNG-Verhaltenskodex wird dabei gewährleistet.

Das VNG-Management versteht regelkonformes Verhalten und Integrität als Bestandteil der Unternehmenskultur und nimmt hierbei eine Vorbildfunktion wahr. Der Vorstand richtet die Unternehmensführung am Konzernleitbild aus und unterstreicht die Bedeutung von Unternehmenskultur und Compliance unter anderem durch interne Kommunikationsmaßnahmen (zum Beispiel Intranet-Beiträge, Tone from the Top in Town Hall Meetings).

Schulungen

Zur Verankerung von Compliance-Grundsätzen und regelkonformem Verhalten hat VNG ein konzernweites Schulungskonzept etabliert. Es umfasst Pflicht- und freiwillige Schulungen, die grundsätzlich über den digitalen VNG-Trainingscampus durchgeführt werden. Im Rahmen des CMS sind alle Mitarbeitenden (ausgenommen ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften) verpflichtet, jährlich eine Compliance-Refresh-Schulung zu absolvieren. Die Schulungen vermitteln unter anderem Grundsätze regelkonformen Verhaltens, den Umgang mit Geschäftspartnern, Regeln zu Geschenken und Einladungen sowie Anforderungen an Vertraulichkeit und Dokumentenaufbewahrung.

Ergänzend werden Mitarbeitende turnusmäßig zu ausgewählten Compliance-Schwerpunkten geschult. Dazu zählen insbesondere Schulungen zum fairen Umgang im Wettbewerb (Kartellrecht) sowie zur Korruptionsprävention (jeweils in der Regel alle zwei Jahre). In diesen Formaten werden unter anderem typische Risikosituationen anhand von Fallbeispielen behandelt und Verhaltensregeln zur Wahrung von Integrität vermittelt.

Im Rahmen der alle zwei Jahre verpflichtenden Korruptionspräventionsschulung werden bei VNG allen Mitarbeitenden konzernweit Inhalte zur Korruptionsvermeidung vermittelt. Um ein tiefgehendes Verständnis zu fördern, werden Fallbeispiele analysiert und bewertet. Diese Praxisbeispiele helfen dabei, reale Situationen einzuschätzen und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Ergänzend dazu werden strukturelle Maßnahmen erläutert, die auf organisatorischer Ebene implementiert werden, um Korruption zu vermeiden. Dazu gehören interne Kontrollsysteme, regelmäßige Audits und klare Verhaltenskodizes.

Mitarbeitende mit Berührungspunkten zum Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) werden ebenfalls geschult, um das Bewusstsein für mögliche Risiken und Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange im eigenen Verantwortungsbereich und in der Lieferkette zu stärken. Ein etablierter Eskalationsprozess unterstützt die Sicherstellung der Teilnahme an verpflichtenden Schulungen und sieht bei Nichtbeachtung geeignete Maßnahmen vor.

ONTRAS verfügt über ein eigenes Schulungs- und Unterweisungskonzept. Dieses umfasst eine verpflichtende Compliance-Grundlagenschulung für ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften, in der Mitarbeitende unter anderem zu Compliance-Grundsätzen, zum Verhaltenskodex und zur Korruptionsprävention geschult werden (turnusmäßig alle zwei Jahre). ONTRAS nutzt hierfür ein eigenes Online-Unterweisungstool. Ergänzend werden weitere Schulungsinhalte zielgruppenspezifisch und anlassbezogen vermittelt, zum Beispiel für Funktionen mit erhöhten wettbewerbsrechtlichen Anforderungen.

Beschwerdeverfahren

Vorfälle im Zusammenhang mit unethischem oder regelwidrigem geschäftlichen Verhalten werden bei VNG nicht toleriert und führen zu entsprechenden Maßnahmen. Um integriertes Handeln konzernweit sicherzustellen, hat VNG interne Kontroll- und Prüfmechanismen sowie ein formell eingerichtetes Beschwerdeverfahren etabliert.

Über interne Meldewege können sowohl Mitarbeitende als auch externe Personen Hinweise auf mögliche Missstände oder Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften abgeben. Das Beschwerdeverfahren gilt für die VNG AG, ihre Konzerngesellschaften, auf die VNG einen bestimmenden Einfluss ausübt, sowie für gemeldete Sachverhalte entlang der Lieferkette. Die Beschwerdestelle steht allen hinweisgebenden Personen offen. Meldungen können auf Wunsch anonym erfolgen.

Die Ausgestaltung des Verfahrens ist in einer auf der Unternehmenswebseite veröffentlichten Verfahrensordnung transparent geregelt. Diese definiert unter anderem Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Abläufe der Bearbeitung sowie die Unabhängigkeit der mit der Fallprüfung betrauten Personen. Eingehende Hinweise werden vertraulich, unverzüglich, unabhängig und objektiv geprüft und – sofern erforderlich – mit geeigneten Folgemaßnahmen beantwortet. Hinweisgebende sind gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Hinweisgeber-schutzgesetz, vor Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Auf diese Weise gewährleistet VNG eine verantwortungsvolle und wirksame Untersuchung potenzieller Verstöße.

ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften unterhalten eigenständige Beschwerdeverfahren mit separaten Meldekanälen. Diese entsprechen in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und praktischen Umsetzung im Wesentlichen den bei VNG geltenden Grundsätzen.

Management der Beziehungen zu Lieferanten ► G1-2

Beschaffungsgrundsätze und Zahlungsprozesse

VNG verfügt über ein strukturiertes, transparentes und digital unterstütztes Beschaffungs- und Lieferantenmanagement, das durch die Konzernrichtlinie „Beschaffung“ verbindlich geregelt ist. Diese definiert zentrale Prinzipien wie Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit, das „Vier-Augen-Prinzip“ sowie eine vollständige, revisionssichere Dokumentation aller Beschaffungsvorgänge.

Zur Vermeidung von Zahlungsverzug nutzt VNG klar definierte und digital unterstützte Prozesse für Bestellungen, Leistungsnachweise, Rechnungsprüfungen und Zahlungen. Rechnungen werden im Einklang mit den vertraglichen und gesetzlichen Fristen fristgerecht bearbeitet. Etwaige Verzögerungen werden dokumentiert und im konzernweiten Reporting ausgewertet.

Verlässliche, zeitnahe Zahlungen fördern stabile Lieferantenbeziehungen und unterstützen die Planungssicherheit von Unternehmen jeder Größe, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Das Beschaffungs- und Lieferantenmanagement von ONTRAS basiert ebenfalls auf dokumentierten, transparenten und digital unterstützten Prozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Neben verbindlichen Compliance-Standards integriert ONTRAS Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffungsprozesse – von Leistungsbeschreibungen sowie Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Erfassung von CO₂-Emissionen aus der Beschaffung von Lieferungen und

Leistungen. Ergänzend regelt die Richtlinie „Einkauf“ die Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern und unterstützt ein einheitliches Vorgehen. Grundlage der Zusammenarbeit mit Lieferanten ist der Geschäftspartnerverhaltenskodex von ONTRAS mit Erwartungen unter anderem zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Integrität sowie verantwortungsvollem Handeln gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Diese Standards werden durch eine gezielte Lieferantenentwicklung unterstützt.

Integritäts- und Geschäftspartnerprüfung

Eine sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner ist Grundvoraussetzung für verlässliche Geschäftsbeziehungen. Zur Vermeidung von Reputations- und finanziellen Schäden ist bei VNG ein Geschäftspartnerprüfprozess gemäß der Konzernrichtlinie „Geschäftspartnerprüfung“ etabliert. Relevante neue Geschäftspartner (einschließlich Eigentümer beziehungsweise wirtschaftlich Berechtigter) werden vor Vertragsschluss einem Basis-Integritätscheck unterzogen. Dieser umfasst unter anderem eine Sanktionslistenprüfung sowie eine Bewertung des Korruptionsrisikos anhand des Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International. Der CPI-Wert wird jährlich aktualisiert und im System hinterlegt. Das Ergebnis wird mittels Ampellogik dargestellt. Bestehende Geschäftspartner werden mindestens alle drei Jahre sowie anlassbezogen erneut geprüft.

ONTRAS prüft Lieferanten und Dienstleister mithilfe eines implementierten Geschäftspartnerprüftools und hat hierzu einen Prozess zur Geschäftspartnerprüfung etabliert. Eine Erweiterung des Prozesses auf Netzkunden ist ab 2026 vorgesehen. Die Tochtergesellschaften von ONTRAS verfügen über eigene Prozesse zur Geschäftspartnerprüfung.

Lieferantenanforderungen und Lieferantenkodex

VNG berücksichtigt bei der Lieferantenauswahl zudem Qualität, Liefertreue, Wirtschaftlichkeit, Informationssicherheit sowie die Einhaltung von ethischen, sozialen und ökologischen Standards. Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden Gesetze sowie relevante Policies mit Nachhaltigkeitsbezug von VNG einzuhalten. Dazu zählen unter anderem Arbeitsstandards, Umweltschutzstandards, faire Geschäftspraktiken und Antikorruptionsvorgaben. Die Mindeststandards, Überprüfungsmechanismen (zum Beispiel Auditrechte) sowie Rechte bei Nichteinhaltung sind im Supplier Code of Conduct festgehalten.

Lieferkettenbezogene Risikoanalysen

Zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) führt VNG regelmäßige Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette durch. Je nach Beschaffungsmodell kommen unterschiedliche Analyseverfahren und technische Lösungen zum Einsatz. Die dezentrale Beschaffung startet mit einer abstrakten Risikoanalyse zur Identifikation von Branchen- und Länderrisiken. Anschließend folgt die konkrete Prüfung der jeweiligen Geschäftspartner. In der zentralen Beschaffung wird eine toolbasierte Risikoanalyse über den Supply Chain Tower durchgeführt (unter anderem unter Nutzung der Systeme Prewave und EcoVadis). Diese Lösung konsolidiert vielfältige Datenquellen, bewertet Nachhaltigkeits-, Disruptions- und Incident-Risiken, ermöglicht ein kontinuierliches Monitoring relevanter Risikoereignisse und stellt eine detaillierte Aufschlüsselung der Lieferketten sicher.

97,0
Prozent

der Mitarbeitenden von ONTRAS wurden
im Berichtsjahr bezüglich Korruptions-
und Bestechungsprävention geschult.

**Verhinderung und Aufdeckung von Korruption
und Bestechung ▶ G1-3**

Richtlinien und Präventionsmaßnahmen

Ein zentraler Bestandteil des etablierten CMS bei VNG ist die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Beste-
chung. Seit 2013 existiert bei VNG die Konzernrichtlinie zum
Umgang mit Geschenken und sonstigen Zuwendungen als
wichtige Maßnahme zur Korruptionsprävention. Die Richt-
linie definiert neben Genehmigungserfordernissen, Wert-
grenzen und sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung
und Annahme von Geschenken, Einladungen und sonstigen
Zuwendungen auch die Regeln für den Umgang mit Spen-
den und Sponsoringaktivitäten. Etwaige Auslagen für
Zuwendungen über den definierten Wertgrenzen werden
beispielsweise nur dann erstattet, wenn die Zustimmung
der Compliance-Abteilung nachgewiesen werden kann.
ONTRAS und deren Tochtergesellschaften verfügen über
eigene Compliance-Geschenkerichtlinien, die sich mit den
wesentlichen Inhalten der VNG-Konzernrichtlinie zum
Umgang mit Geschenken und sonstigen Zuwendungen
decken.

Governance, Überwachung und Berichterstattung

Der Vorstand wird quartalsweise vom Compliance-Beauftrag-
ten über das Compliance-Geschehen unterrichtet. Über die
regelmäßigen Berichte hinaus ist der Compliance-Beauftragte
verpflichtet, dem Vorstandsvorsitzenden erhebliche Feststel-
lungen, wie beispielsweise Regelverstöße, die erhebliche
wirtschaftliche oder Reputationsschäden befürchten lassen,
unverzüglich schriftlich und / oder mündlich in einem anlass-
bezogenen Ad-hoc-Bericht mitzuteilen. Auch der Aufsichtsrat

wird regelmäßig durch den Compliance-Beauftragten in
geeigneter Form über erhebliche Compliance-relevante Vor-
gänge und die Prüfungsergebnisse in Bezug auf diese Vor-
gänge informiert. Die Compliance-Verantwortlichen verfügen
über umfassende Prüf-, Einsichts- und Berichtsbefugnisse
und agieren grundsätzlich weisungsunabhängig. In schwer-
wiegenden oder komplexen Fällen kann eine externe Prüfin-
stanz hinzugezogen werden, insbesondere bei systemischen
Risiken oder drohenden Reputationsschäden.

Kommunikation und Zugänglichkeit

Die konzernweiten Richtlinien zur Korruptionsprävention
sind dauerhaft über das VNG-Intranet zugänglich. Die Kom-
munikation erfolgt regelmäßig und zielgruppengerecht.
ONTRAS und ihre Tochtergesellschaften nutzen hierfür die
eigenen Kommunikationskanäle.

Schulungen

Im Berichtsjahr stand die zweijährige Pflichtschulung
bezüglich Korruptions- und Bestechungsprävention an und
es wurden 93 Prozent der Mitarbeitenden der VNG geschult.
Bei ONTRAS waren es 97 Prozent.

Eine Berechnung und Ausweisung einer Schulungsquote für
den Aufsichtsrat erfolgt nicht, da hierfür keine vollständige
Datengrundlage vorliegt. Für die Arbeitnehmervertreter
bestehen klare Vorgaben zu verpflichtenden Schulungen,
wodurch deren Schulungsstatus nachvollziehbar ist. Aktio-
närvertreter, die bei der EnBW beschäftigt sind, absolvieren
die dort vorgesehenen verpflichtenden EnBW-Schulungen.
Für alle weiteren Aktionärsvertreter liegen derzeit keine
Informationen zum Schulungsstatus vor.

Fälle von Korruption oder Bestechung ▶ G1-4

In der Berichtsperiode wurden weder Anklagen noch Geld-
strafen aufgrund von Verstößen gegen Anti-Korruptionsge-
setze verhängt.

**Politische Einflussnahme und
Lobbytätigkeiten ▶ G1-5**

Die Gesellschaften VNG AG, VGS, VNG H&V, ONTRAS sowie
BALANCE sind im Lobbyregister des Deutschen Bundestages
eingetragen. Die Einträge umfassen auch die jeweils beauf-
tragten Personen, die unmittelbar Interessenvertretung
gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung aus-
üben. Die Angaben sind öffentlich einsehbar. Die VNG AG
und die ONTRAS Gastransport GmbH sind im EU-Transpa-
renzregister gelistet.

Anhang

50 Kompetenzmatrix Aufsichtsratsmitglieder

51 Angabepflichten gemäß ESRS 2 IRO-2

Kompetenzmatrix Aufsichtsratsmitglieder

		<i>Dirk Güsewell</i>	<i>Dr. Frank Brinkmann</i>	<i>Christina Ledong</i>	<i>Markus Baumgärtner</i>	<i>Dr. Markus Böhmer</i>	<i>Tobias Dittrich</i>	<i>Sascha Enderle</i>	<i>Prof. Dr. Martin Fleckenstein</i>	<i>Hans-Peter Floren</i>	<i>Monty Heßler</i>	<i>Markus Hoffmann</i>	<i>Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio Hurtado</i>	<i>Hartmut Kremling</i>	<i>Dr. Wolf-Rüdiger Michel</i>	<i>Karsten Rogall</i>	<i>Gunda Röstel</i>	<i>Katja Schmied</i>	<i>Dr. Benno Seebach</i>	<i>Liv Monica Stubholt</i>	<i>Sebastian Thamm</i>	<i>Dr. Bernd-Michael Zinow</i>
Mitglied- schaft	Mitglied seit	2022	2018	2012	2016	2025	2022	2019	2016	2017	2017	2025	2022	2021	2025	2022	2016	2022	2012	2022	2022	2016
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit		●	n / a			n / a		●	●	n / a	n / a	●	●	●	●	●	n / a	n / a	●	n / a	
	Kein Overboarding	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●
Diversität	Geburtsjahr	1970	1966	1983	1968	1970	1983	1973	1954	1961	1971	1965	1959	1957	1958	1968	1962	1972	1961	1961	1981	1963
	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	spanisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	norwegisch	deutsch	deutsch
Fachliche Kompe- tenzen	Energiewirtschaft	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●
	Strategie	●	●	●	●		●	●	●	●	●		●	●	●	●	●		●	●	●	●
	Nachhaltigkeit		●	●	●			●	●	●			●		●	●	●			●		●
	Neue Technologien	●			●		●	●		●			●		●							
	Digitalisierung		●	●	●	●	●	●			●			●	●	●						
	Führungs- erfahrung	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●		●
	Internationale Erfahrung	●	●		●	●			●	●			●	●			●			●	●	
	Rechnungs- legung / Ab- schlussprüfung	●						●							●	●	●	●				
	HR-Expertise			●	●			●		●	●				●		●					
	Branchenüber- greifendes Wissen	●			●		●	●	●	●			●		●		●			●		

● Kriterium ist erfüllt

Angabepflichten gemäß ESRS 2 IRO-2

ESRS-Standard	Thema	Wesentlichkeit bestätigt durch IRO-Analyse	Berichtete Angabepflichten (Auszug)	Fundstelle im Bericht
ESRS E1 – Klimawandel	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Wesentliche tatsächliche negative und positive Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen identifiziert	ESRS E1-1 bis E1-8 (u. a. Übergangsplan, Strategien, Maßnahmen, Ziele, Energieverbrauch, THG-Emissionen, interne CO ₂ -Bepreisung)	ESRS E1 inkl. E1-SBM-3
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse (Erdgas)	Wesentliche tatsächliche negative Auswirkung identifiziert	ESRS E5-IRO-1, E5-1 bis E5-4 (Strategie, Maßnahmen, Ziele, Ressourcenzuflüsse)	ESRS E5
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen, Diversität, Gesundheit und Sicherheit, Qualifizierung	Wesentliche tatsächliche und potenzielle Auswirkungen identifiziert	ESRS S1-SBM-3, S1-1 bis S1-17 (Strategien, Verfahren, Maßnahmen, Ziele, Kennzahlen)	ESRS S1
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (LkSG)	Wesentliches finanzielles Risiko sowie positive Auswirkung identifiziert	ESRS S2-SBM-3, S2-1 bis S2-4 (Strategien, Verfahren, Maßnahmen, Wirksamkeit)	ESRS S2
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	Versorgungssicherheit	Wesentliche tatsächliche positive Auswirkung identifiziert	ESRS S4-SBM-3, S4-1 bis S4-5 (Strategie, Einbindung, Maßnahmen, Ziele)	ESRS S4
ESRS G1 – Unternehmensführung	Governance, Compliance, Integrität	Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen und finanzielle Risiken identifiziert	ESRS G1-1 bis G1-5 (Governance Strukturen, Verfahren, Risiken, Prävention)	ESRS G1
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	Querschnitt	(Pflichtangaben unabhängig von Wesentlichkeit)	ESRS 2 GOV-1 bis GOV-5, SBM-1 bis SBM-3, IRO-1, IRO-2	ESRS 2

Impressum

Herausgeber

VNG AG
Braunstraße 7
04347 Leipzig

Kontakt

Telefon +49 341 443-0
nachhaltigkeit@vng.de
www.vng.de

Koordination und Redaktion

VNG AG
Nachhaltigkeitsmanagement

Veröffentlichungsdatum

18. Juni 2026

Prozessbegleitung

Via Tomorrow Consulting GmbH | www.viatomorrow.com

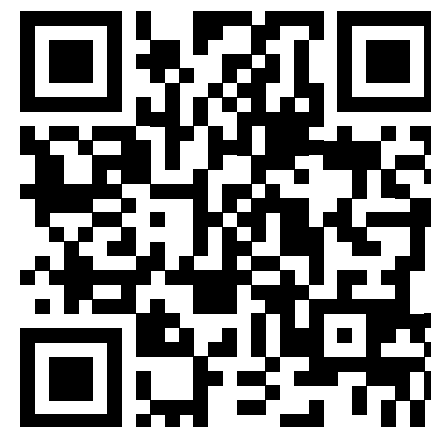
Ausgehend von der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der gesamte Prozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes der VNG durch Via Tomorrow Consulting GmbH begleitet. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der erstellten Inhalte auf die Konformität nach den European Sustainability Reporting Standards.

Realisation

IR-ONE AG & Co., Hamburg
www.ir-one.de

Fotos

Seite 1, 2, 4, 23, 36, 43, 44, 52: Thorsten Pross, Seite 2: AdobeStock, Photocreo Bednarek
Seite 3, 17, 27, 36, 49: Franz Leuschner, Seite 10 (Icons) VNG AG



VNG AG

Braunstraße 7 | 04347 Leipzig

Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig

Telefon +49 341 443-0

nachhaltigkeit@vng.de

www.vng.de/nachhaltigkeit